

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 22. Oktober 2007
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Barthle, Norbert (CDU/CSU)	62, 63	Löning, Markus (FDP)	19, 52, 53
Dr. Bauer, Wolf (CDU/CSU)	30	Dr. Löttsch, Gesine (DIE LINKE.) ...	3, 54, 55, 67
Dr. Berg, Axel (SPD)	38, 39, 40, 41	Müller-Sönksen, Burkhardt (FDP) ...	56, 57, 58, 59
Döring, Patrick (FDP)	42, 43, 44	Niebel, Dirk (FDP)	60
Eichhorn, Maria (CDU/CSU)	22, 23, 24, 25	Pau, Petra (DIE LINKE.)	8, 9, 10, 11
Gruß, Miriam (FDP)	29	Pawelski, Rita (CDU/CSU)	4, 5
Haustein, Heinz-Peter (FDP)	1, 2	Schäfer, Paul (Köln) (DIE LINKE.)	26, 27, 28
Hettlich, Peter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .	45	Dr. Schick, Gerhard (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	17, 18
Dr. Hofreiter, Anton (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	46	Dr. Seifert, Ilja (DIE LINKE.)	6, 33
Dr. Kolb, Heinrich L. (FDP)	31, 32	Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	12, 61
Koppelin, Jürgen (FDP)	13, 14	Trittin, Jürgen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .	20
Kunert, Katrin (DIE LINKE.)	47, 48, 49, 50	Dr. Wissing, Volker (FDP)	66
Kurth, Undine (Quedlinburg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	21, 51, 64, 65	Dr. Wodarg, Wolfgang (SPD)	34, 35, 36, 37
Lenke, Ina (FDP)	15, 16	Zimmermann, Sabine (DIE LINKE.)	7

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales		Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern	
Haustein, Heinz-Peter (FDP) Klärung der rückwirkenden Sozialversicherungspflicht für einen seit 1987 im Beitrittsgebiet Selbständigen ohne Zahlung von Beiträgen seit 1987 bzw. 1991 und fehlende Beanstandung durch die Deutsche Rentenversicherung bei Betriebsprüfungen trotz grundsätzlich bestehender Sozialversicherungspflicht nach § 229a SGB VI	1	Pau, Petra (DIE LINKE.) Beschlusslage der Bundesregierung und Rechtsgrundlage für den deutschen Vorschlag zur Einrichtung einer europäischen Datei über international agierende Gewalttäter auf der Tagung des Rates der Justiz- und Innenminister der EU am 18. September 2007; nationale Umsetzung und Berücksichtigung des Datenschutzes bei der Einrichtung dieser Gewalttäterdatei in der EU sowie Definition dieser Personengruppe und geplante Beschränkung der Freizügigkeit in Europa für diese Personengruppe	6
Dr. Löttsch, Gesine (DIE LINKE.) Maßnahmen zur Verbesserung der finanziell schwierigen Lebenslage von in der DDR geschiedenen Frauen aufgrund nicht ermittelter, jedoch nach DDR-Recht erworbener Rentenanwartschaften	2	Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Staaten mit deutscher Ausstattungs- und Ausbildungshilfe bzw. Unterstützungsleistungen seit dem Jahr 2000 sowie nach Kenntnis der Bundesregierung die Empfängerstaaten mit Menschenrechtsverletzungen während des Hilfebezugs	8
Pawelski, Rita (CDU/CSU) Anzahl der Widersprüche gegen Rentenbescheide sowie davon positiv beschiedene für die Jahre 2003 bis 2006 sowie Häufigkeit und Höhe der Nachzahlungen durch die gesetzliche Rentenversicherung in diesem Zeitraum	3	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	
Dr. Seifert, Ilja (DIE LINKE.) Weigerung des Jobcenters Göttingen zur Zahlung von Arbeitslosengeld II an einen muskelerkrankten Mann mit Hochschulabschluss vor dem Hintergrund des Beschlusses der Bundesregierung zur Integration von Menschen mit Behinderungen in den ersten Arbeitsmarkt	4	Koppelin, Jürgen (FDP) Gründe für die mit dem Nachtragshaushaltsgesetz 2007 auf Null gesetzten, im Haushaltsplan 2007 aufgrund des Biokraftstoffquotengesetzes noch mit 1,071 Mrd. Euro veranschlagten Einnahmen	11
Zimmermann, Sabine (DIE LINKE.) Haltung der Bundesregierung zum Bericht der Innenrevision der optierenden Kommune Meißen über die Höhe und Verwendung von Mitteln aus dem Eingliederungstitel 2005 für die Anschaffung von Baugeräten	5	Lenke, Ina (FDP) Begründung der Steuerfreistellung der vom Arbeitgeber zusätzlich zum Arbeitslohn übernommenen Betreuung von nicht schulpflichtigen Kindern der Arbeitnehmer in Kindergärten, aber nicht in Horten nach § 3 Nr. 33 EStG sowie geplante Änderungen hinsichtlich des Alters der Kinder bei der Betreuung; Anzahl der Klagen mit Blick auf die steuerliche Förderung von erwerbstätigen Eltern aufgrund der Begrenzung der steuerlichen Berücksichtigungsfähigkeit auf zwei Drittel der Gesamtkosten bzw. aufgrund der Obergrenze von maximal 4 000 Euro	11

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Dr. Schick, Gerhard (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Haltung der Bundesregierung zu angeblich bewussten Verkäufen von notleidenden Immobilienkrediten zu einem Bruchteil ihres Nominalwertes an ausländische Investoren durch Banken; Kenntnis über Häufigkeit, Umfang sowie entstehende Steuerausfälle durch diese Praxis sowie erforderliche Gegenmaßnahmen 13	Schäfer, Paul (Köln) (DIE LINKE.) Zahl der für den Abwurf von Atombomben ausgerüsteten Tornado-Flugzeuge der Bundeswehr sowie geplante Kosten für die Haushaltsjahre 2008 bis 2020 für diese Flugzeuge 23 Haltung der Bundesregierung zur Beendigung des Systems der nuklearen Teilhabe in der NATO 24
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Löning, Markus (FDP) Haltung der Bundesregierung zur Übernahme von DoubleClick durch Google 14	Gruß, Miriam (FDP) Zahl der Beamten bzw. Angestellten in Diensten der Bundesländer und Kommunen für die Kontrolle der Einhaltung des Jugendschutzgesetzes 25
Trittin, Jürgen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Rechtsgrundlage zur Verringerung des Sicherheitsabstandes zwischen drei Mobilfunkseanagen (UMTS) bei der Genehmigung der Bundesnetzagentur im Jahr 2007 im Vergleich zu 2003 am gleichen Standort in Göttingen 14	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	Dr. Bauer, Wolf (CDU/CSU) Haltung der Bundesregierung zum System der Standardzulassung bei Arzneimitteln sowie zur Grundlage dieses Systems für Gesamteuropa vor dem Hintergrund einer preisgünstigen und hochwertigen Arzneimittelversorgung 26
Kurth, Undine (Quedlinburg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Haltung der Bundesregierung zum Problem des illegalen Handels mit Hundewelpen aus dem Ausland sowie mögliche Gegenmaßnahmen 21	Dr. Kolb, Heinrich L. (FDP) Entwicklung der Ausgaben und Schwerpunkte der HIV-Forschung seit Auftreten der Epidemie in Deutschland; aktuell eingestellte Haushaltsmittel sowie deutsche Beteiligung an internationalen Forschungsprojekten 26
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung	Dr. Seifert, Ilja (DIE LINKE.) Haltung der Bundesregierung zu den im Artikel „Verzerrter Wettbewerb – Versorgung der Patienten mit orthopädietechnischen Hilfsmitteln nach dem GKV-WSG“ von Frank Jüttner in „Gesellschaftspolitische Kommentare“, Nr. 8/07, aufgezeigten Verschlechterungen für die Patienten infolge des GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetzes ... 29
Eichhorn, Maria (CDU/CSU) Möglicher Verzicht auf einen Komplettumzug der Division Spezielle Operationen (DSO) von der Prinz-Leopold-Kaserne in Regensburg nach Stadtallendorf bei kostengünstigeren Alternativen 21	

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<p>Dr. Wodarg, Wolfgang (SPD) Zahl der in den Jahren 2004 und 2005 durchgeführten Nieren-, Herz- und Lungentransplantationen in den Transplantationszentren Hannover, DHZ Berlin, München-Großhadern, Essen, Leipzig und Freiburg; Anteil der dabei behandelten GKV-Versicherten sowie Anteil der über Eurotransplant vermittelten in Deutschland transplantierten Organe</p>	<p>Hettlich, Peter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Haltung der Bundesregierung zu den Plänen der österreichischen Regierung zur Abschaffung der Pflicht zum Fahren mit Abblendlicht (Tagfahrlicht) zum 15. November 2007 vor dem Hintergrund der Einführung des Tagfahrlichts in Deutschland</p>
<p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung</p> <p>Dr. Berg, Axel (SPD) Haltung der Bundesregierung zur Forderung nach Untertunnelung der gesamten durch Wohngebiete von München führenden Transrapidtrasse; entstehende Mehrkosten sowie Notwendigkeit eines neuen Planfeststellungsverfahrens</p>	<p>Dr. Hofreiter, Anton (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Abstimmung zwischen Bund und Ländern bei der Planung von Bundesfernstraßenprojekten</p>
<p>Döring, Patrick (FDP) Kenntnis der Bundesregierung über eine unzureichende Behandlung von Unternehmen bei Anträgen auf Genehmigung des gewerblichen Einsatzes von Luftfahrzeugen u. a. aufgrund von Personalmangel sowie eventuelle Gegenmaßnahmen</p>	<p>Kunert, Katrin (DIE LINKE.) Entwicklung des Geschäftsfeldes Personenbahnhöfe seitens der DB AG für die Jahre 2007 bis 2011; im Rahmen der Bahnprivatisierung vorgesehene Planungen für nicht zum bahnbetrieblich notwendigen Portfolio gehörende Bahnhöfe und Verkehrsstationen der DB AG; Sicherung der Nutzung des Schienenpersonennahverkehrs durch mobilitätseingeschränkte Menschen trotz geplanten Wegfalls der Förderung von barrierefreien Bahnhöfen bei weniger als 1 000 Ein- und Ausstiegen pro Werktag</p>
<p>Entwicklung der Zahl der Bußgeldbescheide nach den letzten drei Anhebungen für Fahrten mit überhöhter oder nicht angepasster Geschwindigkeit sowie Fahrten unter Alkoholeinfluss in den zwei Folgejahren sowie Grundlage der Einschätzung hinsichtlich Verringerung der Verstöße durch Erhöhung der Bußgelder</p>	<p>Kurth, Undine (Quedlinburg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Vergabe und Voraussetzungen für die Zuerkennung des Titels „Bergstadt“</p>
<p>Zahl der EU-Mitgliedsländer mit einem dem deutschen Punktesystem vergleichbaren Sanktionsinstrument für Verstöße gegen die geltenden Straßenverkehrsregeln sowie Auswirkungen eines solchen Sanktionsmechanismus auf Fahrverhalten und Verkehrssicherheit</p>	<p>Löning, Markus (FDP) Erkenntnisse der Bundesregierung über die Reaktionszeit zur Abwehr eines in die über dem Regierungsviertel geltende Flugverbotszone ED-R146 einfliegendes Flugzeug vor Erreichen des Reichstagsgebäudes</p>
<p></p>	<p>Dr. Löttsch, Gesine (DIE LINKE.) Umsetzung der von Bundesminister Wolfgang Tiefensee angekündigten Aufstockung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA) im Haushalt 2008 um 50 Mio. Euro</p>
<p></p>	<p>Getroffene bzw. geplante Vereinbarungen der Bundesregierung mit dem Förderverein Berliner Schloss e. V.</p>

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Müller-Sönksen, Burkhardt (FDP)	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
Ergebnis der Machbarkeitsstudie des Betreibermodells für den Neubau der Autobahn 252 – Südtangente Hamburg („Hafenquerspange“) – sowie Planungsstand und Aktivitäten zur Realisierung dieses Projektes	Barthle, Norbert (CDU/CSU)
39	Probleme in den Kommunen bei der Umsetzung der EU-Feinstaubrichtlinie bezüglich der Ausweisung von so genannten Umweltzonen sowie Schwierigkeiten und Stand der Umsetzung in anderen EU-Ländern . . .
Art der Abstimmungen mit dem Bund hinsichtlich der Elbtunnelsanierung in Hamburg	43
40	Kurth, Undine (Quedlinburg)
Niebel, Dirk (FDP)	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Wettbewerbsausschreibung für die Bypass-Trasse auf der ICE-Strecke Frankfurt–Mannheim durch die Deutsche Bahn AG trotz ablehnenden Beschlusses durch den Deutschen Bundestag und durch den Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Wolfgang Tiefensee	Inhalt der Forderung der Länder Hessen und Niedersachsen an die Bundesregierung bezüglich Modernisierung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie
41	44
Ströbele, Hans-Christian	Zahl der seit 1990 jährlich für den Heimtierhandel nach Deutschland eingeführten exotischen Gifttiere sowie geschätzte private Haltungszahlen
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	45
Haltung der Bundesregierung zur Anhebung der gesetzlichen Grenzwerte bei Cannabiskonsum für Verkehrsteilnehmer in Bezug auf Strafbarkeit und Verkehrseignung aufgrund neuer wissenschaftlicher Studien und der Aufforderung des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 2002	Dr. Wissing, Volker (FDP)
41	Entwicklung der jährlichen Abfallmengen bezogen auf die verschiedenen Abfallarten sowie der Aufwendungen für die Beseitigung bzw. Verwertung der einzelnen Abfallarten seit Beginn der 15. Legislaturperiode . .
	46
	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung
	Dr. Löttsch, Gesine (DIE LINKE.)
	Im „Dialog Innovation Ost“ zur Erarbeitung konkreter Umsetzungsmaßnahmen zur Förderung der Innovationspolitik in Ostdeutschland vertretene Institutionen . . .
	48

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

1. Abgeordneter
Heinz-Peter Haustein
(FDP) Besteht rückwirkende Sozialversicherungspflicht für einen seit 1987 im Beitrittsgebiet Selbständigen, wenn er nach § 229a SGB VI zwar grundsätzlich versicherungspflichtig ist, aber seit 1987 bzw. 1991 keine Sozialversicherungsabgaben bezahlt hat, deswegen sein Recht zur Befreiung von der Sozialversicherungspflicht nach § 229a Abs. 1 SGB VI nicht ausgeübt hat und die Sozialversicherungsfreiheit in zurückliegenden Betriebsprüfungen von der Deutschen Rentenversicherung auch nicht beanstandet wurde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franz Thönnies vom 24. Oktober 2007

Ja, in dem geschilderten Fall besteht rückwirkende Rentenversicherungspflicht.

§ 229a Abs. 1 des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VI) regelt die Rentenversicherungspflicht für Personen, die bereits vor dem 31. Dezember 1991 im Beitrittsgebiet selbständig tätig (und damit nach dem Sozialversicherungsrecht der DDR kraft Gesetzes versicherungspflichtig) waren. Hierbei handelte es sich um eine Übergangsvorschrift, die durch das Rentenüberleitungsgesetz (RÜG) vom 25. Juli 1991 eingefügt wurde und zum 1. Januar 1992 in Kraft getreten ist. Danach verbleibt es über den 31. Dezember 1991 hinaus bei der Versicherungspflicht, wobei diese allerdings auf die jeweilige selbständige Tätigkeit beschränkt ist. Innerhalb einer Dreijahresfrist, also bis zum 31. Dezember 1994, konnten diese Personen beantragen, dass die Versicherungspflicht enden soll. Sinn und Zweck war es, dass Selbständige im Beitrittsgebiet grundsätzlich auf den Fortbestand ihrer bisherigen Rechtsposition vertrauen konnten. Andererseits sollten sie aber auch Gelegenheit erhalten, sich für eine sozialrechtliche Gleichstellung mit Selbständigen im Bundesgebiet entscheiden zu können. Sofern die Frist für den Antrag auf das Ende der Versicherungspflicht von den betroffenen Selbständigen nicht genutzt wurde, blieb die Versicherungspflicht bestehen.

Eine weitere zeitlich befristete Möglichkeit der Befreiung von der Versicherungspflicht eröffnete der mit Wirkung vom 7. April 2001 eingefügte § 231 Abs. 6 SGB VI für einen begrenzten Personenkreis. Danach konnten Personen, die am 31. Dezember 1998 eine nach § 2 Satz 1 Nr. 1 bis 3 oder § 229a Abs. 1 SGB VI versicherungspflichtige selbständige Tätigkeit ausgeübt hatten, nochmals bis zum 30. September 2001 die Befreiung beantragen. Voraussetzung hierfür war, dass die betroffenen Selbständigen glaubhaft machen konnten, dass sie von ihrer Rentenversicherungspflicht bis zum 31. Dezember 1998 keine Kenntnis hatten und dass sie bereits anderweitig für den Fall der Invalidität, des Alters sowie im Todesfall für ihre Hinterbliebenen vorgesorgt hatten. Sofern auch diese Möglichkeit nicht genutzt wurde, ist in Fällen, die den Rentenversicherungsträgern jetzt erstmals bekannt

werden, rückwirkend zum 1. Januar 1992 Versicherungspflicht nach § 229a Abs. 1 SGB VI festzustellen.

2. Abgeordneter
**Heinz-Peter
Haustein**
(FDP)
- Wenn ja, sieht die Bundesregierung darin eine ungerechtfertigte Belastung der Selbständigen durch solch eine rückwirkende Sozialversicherungspflicht, weil das Risiko der Prüfung der Sozialversicherungspflicht so auf die Selbständigen abgewälzt wird, statt es die Sozialversicherungsträger tragen zu lassen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franz Thönnies
vom 24. Oktober 2007**

Nein, eine ungerechtfertigte Belastung der Selbständigen sieht die Bundesregierung nicht. Es gehört zur Verantwortung eines Existenzgründers, sozialversicherungsrechtliche Belange – darunter die mögliche Zugehörigkeit zu Pflichtsystemen – für sich abzuklären. Dies ist scheinbar seit der Betriebsgründung im Jahr 1987 kein einziges Mal geschehen. Die Dreijahresfrist für den Antrag auf das Ende der Versicherungspflicht war aus Sicht des Gesetzgebers angemessen. Innerhalb dieses Zeitraumes war es für jeden Selbständigen bzw. Existenzgründer im Beitrittsgebiet zumutbar, sich nach einer gewissen Startphase eigenverantwortlich Klarheit über seinen neuen Status und seine Rechte und Pflichten in der gesetzlichen Rentenversicherung zu verschaffen und ggf. entsprechend zu reagieren, zumal grundsätzlich das DDR-Recht fortgeführt wurde, das bereits bei der Betriebsaufnahme galt. Die Rentenversicherungsträger haben – insbesondere in den Jahren nach der deutschen Wiedervereinigung – über ihr flächendeckendes Netz von Auskunfts- und Beratungsstellen, über Servicetelefone, Publikationen und Sonderaktionen umfangreiche Aufklärung angeboten. Auch das Bank- und private Versicherungsgewerbe hat in zahlreichen Publikationen und Werbeschriften über die bestehende Gestaltungsmöglichkeit informiert. Im Zusammenhang mit der weiteren befristeten Befreiungsmöglichkeit des § 231 Abs. 6 SGB VI haben die Rentenversicherungsträger ebenfalls eine offensive Öffentlichkeits- und Medienarbeit betrieben. Bei rückwirkend zum 1. Januar 1992 festgestellter Versicherungspflicht sind Beiträge nur unter Beachtung der Verjährungsvorschriften (§ 25 SGB IV) zu erheben.

3. Abgeordnete
**Dr. Gesine
Löttsch**
(DIE LINKE.)
- Welche konkreten Maßnahmen hat die Bundeskanzlerin nach dem Besuch von Vertreterinnen des Vereins der in der DDR geschiedenen Frauen e. V. am 3. März 2006 ergriffen, um finanziell schwierige Lebenslagen der in der DDR Geschiedenen aufgrund von Überführungslücken im Ruhestand zu verhindern, und wie viele nach DDR-Recht Geschiedene sind von einer Überführungslücke aufgrund nicht ermittelter nach DDR-Recht erworbener Rentenansprüche betroffen?

**Antwort des Staatssekretärs Heinrich Tiemann
vom 19. Oktober 2007**

Eine „Überführungslücke“ in der Altersversorgung von nach DDR-Recht Geschiedenen aufgrund nicht ermittelter, nach DDR-Recht erworbener Anwartschaften besteht nicht. Zur Altersversorgung der vor 1992 im Beitrittsgebiet Geschiedenen hat sich die Einschätzung der Bundesregierung nicht geändert. Insoweit wird auf die mehrfachen Antworten zu entsprechenden Anfragen im Deutschen Bundestag verwiesen (z. B. Kleine Anfrage der Abgeordneten Irmgard Schewe-Geigk, Undine Kurth (Quedlinburg), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Bundestagsdrucksache 16/3092 –, zuletzt Frage 63 der Großen Anfrage der Abgeordneten Dr. Dagmar Enkelmann, Ulrich Maurer, Hüseyin-Kenan Aydin, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE. – Bundesdrucksache 16/5418 – vom Mai 2007).

4. Abgeordnete
**Rita
Pawelski**
(CDU/CSU)
- Wie viele Widersprüche gegen Rentenbescheide wurden in den Jahren 2003, 2004, 2005, 2006 eingelegt (auch in Prozent aller Rentenbescheide), und wie viele dieser Widersprüche wurden „zu Gunsten der Versicherten“ entschieden (auch in Prozent aller Widersprüche)?

**Antwort des Staatssekretärs Karl-Josef Wasserhövel
vom 19. Oktober 2007**

Der gesetzlichen Rentenversicherung liegen nur Informationen zu der Zahl der Widersprüche insgesamt vor. Eine Differenzierung der Rechtsbehelfestatistik zum Beispiel für die Fallgruppe „Widersprüche gegen Rentenbescheide“ ist nicht möglich. Somit lassen sich auch keine Verhältniszahlen (Prozentwerte) der Widersprüche gegen Rentenbescheide in Bezug auf die Gesamtzahl der Rentenbescheide oder die Zahl aller Widersprüche ableiten.

Widersprüche gegen Rentenbescheide bilden eine nicht exakt zu quantifizierende Teilmenge der Widersprüche im Bereich Rente; hierunter zählen zum Beispiel auch Widersprüche gegen abgelehnte Rentenanträge. Für den Bereich Rente finden sich die Fallzahlen neu erhobener Widersprüche im Zeitraum 2003 bis 2006 in der nachfolgenden Tabelle.

Rechtsbehelfe, Rentenversicherung insgesamt
neu erhobene und erledigte Widersprüche im Fachbereich Rente

Berichtsjahr	Anzahl an neu erhobenen Widersprüchen	Anzahl an erledigten Widersprüchen	darunter "zu Gunsten der Antragsteller" erledigte Widersprüche*
2003	215 142	216 034	54 410
2004	224 401	222 004	52 225
2005	221 633	226 537	59 819
2006	209 371	208 916	50 510

* Zusammenfassung der Fallgruppen: erledigte Widersprüche durch vollständige/teilweise Abhilfe und mit Bescheid erledigte Fälle mit vollem/teilweisem Erfolg (für den Versicherten).

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung – Rechtsbehelfe (Sonderauswertung)

In dieser Tabelle sind ebenfalls für den Bereich Rente die Anzahl der „zu Gunsten der Antragsteller“ erledigten Widersprüche sowie die Gesamtzahl an erledigten Widersprüchen für die Berichtsjahre 2003 bis 2006 aufgeführt.

5. Abgeordnete **Rita Pawelski** (CDU/CSU) Wie häufig und in welcher Höhe wurden Nachzahlungen von der gesetzlichen Rentenversicherung in dem benannten Zeitraum vorgenommen?

Antwort des Staatssekretärs Karl-Josef Wasserhövel vom 19. Oktober 2007

Die gesetzliche Rentenversicherung verfügt über keine Statistik der Nachzahlungen, zum Beispiel nach Personen, Nachzahlungsgründen und nach der Höhe der Nachzahlungsbeträge. Die gewünschte Darstellung der Fallzahl und der Höhe der Nachzahlungen im Zusammenhang mit der Frage 5 kann somit nicht erfolgen.

6. Abgeordneter **Dr. Ilja Seifert** (DIE LINKE.) Wie bewertet die Bundesregierung angesichts ihrer erklärten Absicht, Menschen mit Behinderungen auf dem ersten Arbeitsmarkt reale Chancen zu eröffnen, die Entscheidung des Göttinger Jobcenters, einem muskelerkrankten Mann mit Hochschulabschluss die Zahlung von Arbeitslosengeld II und die damit verbundene Arbeitsförderung zu verweigern, da ihm ein Gutachten Erwerbsunfähigkeit unterstellt (vgl. www.kobinet-nachrichten.org am 15. Oktober 2007)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres
vom 24. Oktober 2007**

Eine Prüfung bzw. Bewertung des hier angesprochenen Sachverhalts kann durch die Bundesregierung nicht veranlasst werden, da der Landkreis Göttingen zu den nach § 6a SGB II zugelassenen kommunalen Trägern (Optionskommunen) gehört. Nach § 47 Abs. 1 Satz 3 SGB II obliegt die Aufsicht über die zugelassenen kommunalen Träger allein den zuständigen Landesbehörden.

Da die zugelassenen kommunalen Träger in die Rechte und Pflichten der Agentur für Arbeit eingetreten sind, obliegt ihnen auch die Feststellung der Erwerbsfähigkeit.

Soweit eine Erwerbsfähigkeit nicht vorliegt und keine Bedarfsgemeinschaft mit einem erwerbsfähigen Hilfebedürftigen besteht, ist eine Zuständigkeit der Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende für die Eingliederung in Arbeit nicht gegeben. Nicht erwerbsfähige behinderte Arbeitsuchende können grundsätzlich das Beratungs- und Vermittlungsangebot sowie die Leistungen der Arbeitsförderung einschließlich der schwerbehindertenspezifischen Leistungen nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) in Anspruch nehmen, soweit die jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen. Behinderte Menschen haben bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen auch einen Anspruch auf Leistungen zur Förderung der Teilhabe am Arbeitsleben nach dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX). Das Vorliegen der Leistungsvoraussetzungen wird durch den zuständigen Rehabilitationsträger im Einzelfall geprüft. Dazu ist es notwendig, dass ein Antrag auf Förderung der Teilhabe bei einem Rehabilitationsträger oder einer gemeinsamen Servicestelle gestellt wird.

7. Abgeordnete **Sabine Zimmermann** (DIE LINKE.) Welche Erkenntnisse besitzt die Bundesregierung aus dem Bericht der Innenrevision der optierenden Kommune Meißen über die Höhe (in Euro) und Verwendung von Mitteln aus dem Eingliederungstitel 2005 für die Anschaffung von Baugeräten mit der Begründung, später Mehraufwandsentschädigungskräfte beschäftigen zu wollen, und wie bewertet sie die sachfremde Verwendung dieser Mittel?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres
vom 25. Oktober 2007**

Ein Bericht der Innenrevision des Landkreises Meißen ist der Bundesregierung nicht bekannt.

Der Landkreis Meißen nimmt gemäß § 6b Abs. 1 SGB II als zugelassener kommunaler Träger anstelle der Agentur für Arbeit die Aufgaben der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach § 6 Abs. 1 Nr. 1 SGB II wahr. Im Jahr 2005 standen dem Landkreis Meißen Mittel in Höhe von 13 935 112 Euro für Ausgaben zu Leistungen in Eingliederung zur Verfügung. Hiervon hat der Landkreis 13 593 447 Euro verausgabt.

Durch eine Sonderprüfung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales der verausgabten Eingliederungsmittel im Jahr 2005 wurde festgestellt, dass nicht alle vom Landkreis Meißen gegenüber dem Bund abgerechneten Ausgaben erstattungsfähig waren. Dies betraf auch Mittel für Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsentschädigungsvariante. Seitens des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales wurde hierbei die nicht zweckentsprechende Verwendung von Mitteln aus dem Eingliederungstitel beanstandet. Aus dieser Prüfung ergab sich eine Erstattung zu Gunsten des Bundes, die der Landkreis Meißen akzeptiert und Zahlung zugesagt hat.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

8. Abgeordnete **Petra Pau** (DIE LINKE.) Auf welcher Beschlusslage der Bundesregierung und auf welcher Rechtsgrundlage schlug der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesministerium des Innern, Peter Altmaier, auf der Tagung des Rates der Justiz- und Innenminister der Europäischen Union am 18. September 2007 vor, eine europäische Datei über international agierende Gewalttäter einzurichten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier vom 22. Oktober 2007

Die Einrichtung einer europäischen Datei über international agierende Gewalttäter, wie in der Frage ausgeführt, ist von dem Parlamentarischen Staatssekretär im Bundesministerium des Innern, Peter Altmaier, beim JI-Rat am 18. September 2007 in allgemeiner Form zur Diskussion gestellt worden. Als Vertreter des BMI hat er sich dafür eingesetzt, in Anbetracht insbesondere der Erfahrungen mit der polizeilichen Bewältigung des G8-Gipfels von Heiligendamm im EU-Kreis die Möglichkeiten eines verbesserten Informationsaustauschs zu prüfen. Dabei kommen als Optionen die Nutzung bestehender EU-Informationssysteme, die Vernetzung nationaler Datenbanken oder die Schaffung neuer, zentraler Datenbanken in Betracht. Der Vorstoß wurde von den übrigen Mitgliedstaaten und der Kommission grundsätzlich positiv aufgenommen. Im Übrigen hat der Bundesrat in seiner 837. Sitzung am 12. Oktober 2007 eine Entschließung hierzu gefasst (Bundesratsdrucksache 589/07).

9. Abgeordnete
**Petra
Pau**
(DIE LINKE.)
- Wo soll nach Vorstellung der Bundesregierung diese Gewalttäterdatei eingerichtet werden, und welche nationalen Behörden Europas sollen Einstellungsrechte und Zugriff auf die Datei nach diesen Vorstellungen haben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier vom 22. Oktober 2007

Derzeit prüft die Kommission konkrete Handlungsalternativen im Hinblick auf das weitere Vorgehen. Die Bundesregierung wird ihre Haltung nach Vorliegen eventueller Vorschläge festlegen.

10. Abgeordnete
**Petra
Pau**
(DIE LINKE.)
- Wie werden der Begriff und die unbestimmte Personengruppe „Gewalttäter“ von der Bundesregierung definiert, und wie sollen die europäischen und nationalen datenschutzrechtlichen Regelungen für die Betroffenen einer solchen Datei aussehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier vom 22. Oktober 2007

Welche Personen konkret von dem technisch unterstützten Informationsaustausch erfasst werden sollen, wird im Rahmen der auf EU-Ebene zu führenden Beratungen festzulegen sein.

11. Abgeordnete
**Petra
Pau**
(DIE LINKE.)
- Soll die Freizügigkeit dieser Personengruppe in Europa eingeschränkt werden, und wenn ja, nach welchen genauen Kriterien soll dies erfolgen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier vom 22. Oktober 2007

Es ist nicht beabsichtigt, die Freizügigkeit der Personengruppe der international agierenden gewaltbereiten Störer in Europa pauschal einzuschränken. Der anvisierte technisch unterstützte Informationsaustausch soll vielmehr den kontrollierenden Polizeibeamten im Einzelfall in die Lage versetzen, eine fundierte Entscheidung über die Gefährlichkeit einer bestimmten Person für eine konkrete Großveranstaltung zu treffen. Für diese Entscheidung ist das Wissen um einschlägiges Vorverhalten und negative polizeiliche Prognose von Bedeutung.

12. Abgeordneter
Hans-Christian Ströbele
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welchen Staaten leistete die Bundesregierung – wie schon in meinen schriftlichen Fragen 18 auf Bundestagsdrucksache 16/6486 sowie 13 auf Bundestagsdrucksache 16/6701 im September 2007 vergeblich erfragt – durch das Bundesministerium des Innern nebst nachgeordnetem Bereich, vor allem durch das Bundeskriminalamt seit 2000 jeweils so genannte Ausstattungs- und Ausbildungshilfe bzw. Unterstützungsleistungen (bitte aufschlüsseln nach genauer Hilfeart, Kosten, Jahren), und welche Empfängerstaaten hatten während des Hilfebezugs nach Kenntnis der Bundesregierung – etwa gemäß Länderberichten von Amnesty International, Human Rights Watch oder ähnlicher Organisationen – Menschenrechtsverletzungen zu verantworten?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. August Hanning
vom 23. Oktober 2007**

In Ergänzung zu der Antwort des Auswärtigen Amtes vom 11. Oktober 2007 zu der im Wesentlichen gleich lautenden Frage 13 auf Bundestagsdrucksache 16/6701 im September 2007, wird anliegend eine Gesamtdarstellung der Ausstattungs- und Ausbildungshilfen des Bundesministeriums des Innern einschließlich seines Geschäftsbereichs übermittelt.

Die internationalen polizeilichen Ausbildungs- und Ausstattungsmaßnahmen haben das Ziel, den Aufbau rechtsstaatlicher Strukturen im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung durch die entsprechenden Hilfeleistungen, „Know-how“-Transfer und Schaffung demokratischer Rahmenbedingungen zu fördern.

Die Polizei in den Empfängerländern soll dadurch mit der Arbeitsweise einer rechtsstaatlichen Grundsätzen verpflichteten Polizei vertraut gemacht werden. Darüber hinaus eröffnen diese Unterstützungsmaßnahmen in der Regel auch neue Wege der gemeinsamen bilateralen Zusammenarbeit mit den verschiedenen deutschen Polizei- und Grenzschutzdienststellen.

Im Vordergrund der Aktivitäten stehen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen in Deutschland und in den Empfängerländern. Beratung bei der Planung und Durchführung größerer Vorhaben durch Entsendung von Kurzzeit- und Langzeitexperten dient der Verbesserung von Aufbau, Organisation oder Ausstattung der Polizei. Hierzu gehören neben Hospitationen, Lehrgängen und Fachseminaren zu verschiedenen Kriminalitätsbereichen auch Basis- und Taktiktrainings, das Mentoring von polizeilichen Entscheidungsträgern sowie Fragen der strategischen und operativen Auswertung zu den Fortbildungsmaßnahmen (z. B. Tatortermittlungen, Rauschgiftbekämpfung, Dokumentenprüfung, Kriminaltechnik).

Im Rahmen der Ausstattungshilfen werden je nach festgestelltem Bedarf und Einsetzbarkeit in den Empfängerländern Ausstattungen geliefert, die zur grenz- bzw. polizeilichen Aufgabenerledigung notwen-

dig sind. Darunter fallen im Wesentlichen Fahrzeuge, Kommunikationsmittel, kriminal-, grenz- und verkehrspolizeiliches Einsatzgerät. Ausgeschlossen ist die Lieferung von nachrichtendienstlichem Gerät und Gegenständen des unmittelbaren Zwangs (z. B. Waffen, Munition, Handfesseln, Schlagstöcke, Wasserwerfer, Reizstoffsprühgeräte, technische Sperren); als Ausnahme von diesem Grundsatz wurde speziell für Afghanistan die Lieferung von Gegenständen des unmittelbaren Zwangs zugelassen (außer Schusswaffen und Munition).

Zusätzlich werden im Rahmen von Unterstützungsleistungen, hier insbesondere in Afghanistan, Maßnahmen in der polizeilichen Infrastruktur finanziert, z. B. für die Sanierung, den Neubau und die Ausstattung von Polizeidienststellen. Die Bereitstellung technischer Ausstattungsmittel wird dabei in der Regel von entsprechenden Ausbildungsmaßnahmen flankiert.

Eine Untergliederung der jährlichen Hilfeleistungen für die einzelnen Empfängerstaaten nach spezifischen Hilfearten liegt nicht vor.

Gesamtdarstellung der Ausstattungs- und Ausbildungshilfen des BMI einschließlich Geschäftsbereich								
(HH-Mittel aus 0602 68789 sowie StabiPakt SOE und AFG)								
(in Euro, gerundet)								
Land	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	Gesamt
Afghanistan aus Mitteln des StabiPakts			10.352.000	12.633.000	8.067.000	8.704.000	9.068.000	48.824.000
Afghanistan				21.842	29.305		20.571	71.718
Albanien	42.958	37.507	6.518		13.504	138.400	145.000	383.887
Aserbaidshjan					7.155	16.500	125.000	148.655
Äthiopien					8.504	18.500		27.004
Bolivien		190				17.300	32.400	49.890
Bosnien - Herzegowina						457.300	395.000	852.300
Brasilien					5.712	49.700	9.000	64.412
Bulgarien	20.859	122.598	193.775	247.949	263.220	430.000	397.000	1.675.402
Chile							80.000	80.000
China						7.100	6.600	13.700
Emirate				11.592				11.592
Estland	101.487	211.856	93.485	87.420	44.128	12.000	-	550.376
Georgien		3.049	13.826	22.137	151.369	28.800	83.000	302.181
Ghana							16.000	16.000
Guatemala					4.662	81.900		86.562
Indien							10.000	10.000
Indonesien							82.000	82.000
Irak					412.430	541.400		953.830
Iran							5.700	5.700
Jemen	182.364	34.055	76.986	66.175	5.455	16.200	20.000	401.235
Jordanien							1.000	1.000
Kapverden						26.800	30.000	56.800
Karibik				18.706				18.706
Katar					9.475	15.800	47.000	72.275
Kenia		3.377						3.377
Kirgistan/Tadsch				15.925	14.943	19.000		49.868
Kolumbien				5.261	41.441			46.702
Kroatien	177.873	88.867	116.682	103.957	4.926	804.000	220.000	1.516.304
Kuwait						2.400		2.400
Lettland	57.213	171.740	145.360	116.349	69.363	6.800	-	566.824
Libyen							40.000	40.000
Libanon	82.708	28.612					845.000	956.320
Litauen	162.147	198.719	161.414	103.355	51.425	8.700	3.000	688.760
Mali				107.103				107.103
Moldau							40.000	40.000
Mazedonien						278.700	83.000	361.700
Mongolei					3.999			3.999
Nigeria					1.502	800	4.000	6.302
Paraguay		8.967		31.482		52.700	30.000	123.149
Peru	114.574	3.781	31.123	656	4.805	50.000	85.000	289.939
Polen	212.897	251.548	172.268	90.588	15.581			742.881
Rumänien	31	383.509	140.954	53.496	345.904	403.000	515.000	1.841.894
Russland	126.705	24.635	21.423	63.896	88.253	50.400	35.000	410.313
Sambia	49.749							49.749
Saudi Arabien					7.326			7.326
Serbien / Montenegro						409.000	476.000	885.000
Slowakei		131.398	81.252	45.469	19.474	6.400	4.400	288.393
Sri Lanka						21.800		21.800
Slowenien	331.430	278.419	126.744		63.642	21.000	-	821.235
Thailand						9.100		9.100
Tschechien	238.482	110.215	31.311	39.605	7.131	3.100	-	429.844
Türkei				318.008	301.546	96.000	30.000	745.554
Ukraine	290.110	165.691	398.013	85.550	91.461	207.000	178.000	1.415.825
Ungarn	6.288	431.165	224.260	107.905	11.634	3.800	520	785.572
Usbekistan		15.339	14.172	24.653	17.469	9.600		81.233
VAE						6.300	7.500	13.800
Venezuela							18.000	18.000
Gesamt	2.197.875	2.705.237	2.049.564	1.789.079	2.116.744	4.327.300	4.119.691	19.305.491
INSGESAMT	2.197.875	2.705.237	12.401.564	14.422.079	10.183.744	13.031.300	13.187.691	68.129.491

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

13. Abgeordneter
Jürgen Koppelin
(FDP)
- Aus welchen Gründen werden die aufgrund des Biokraftstoffquotengesetzes im Haushaltsplan 2007 veranschlagten Einnahmen in Höhe von 1,071 Mrd. Euro mit der Vorlage eines Nachtragshaushaltsgesetzes 2007 auf Null gesetzt?
14. Abgeordneter
Jürgen Koppelin
(FDP)
- Sind die Gründe für nicht erfolgte, aber im Haushaltsplan 2007 veranschlagte Einnahmen in Höhe von 25 Mio. Euro infolge des Real-Estate-Investment-Trust-Gesetzes darin zu sehen, dass die mit dem Gesetz verfolgten Ziele nicht eingetreten sind, und wenn nein, welche anderen Gründe sind dafür ausschlaggebend, dass mit dem Nachtragshaushaltsgesetz 2007 die veranschlagten Einnahmen in Höhe von 25 Mio. Euro auf Null gesetzt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 19. Oktober 2007

Der Nachtragshaushalt 2007 hat die Steuereinnahmen entsprechend dem Ergebnis der Steuerschätzung vom 8. bis 11. Mai 2007 angepasst. Darin sind die finanziellen Auswirkungen des Biokraftstoffquotengesetzes und des Real-Estate-Investment-Trust-Gesetzes berücksichtigt. Beide Maßnahmen waren somit in Kapitel 60 01 Titelgruppe 01 aufzulösen, da sie keine – über die Ergebnisse der Steuerschätzung hinausgehenden Veränderungen – mehr darstellen.

15. Abgeordneter
Ina Lenke
(FDP)
- Wie wird die Begrenzung der steuerfreien Leistungen nach § 3 Nr. 33 EStG begründet, wonach zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn erbrachte Leistungen des Arbeitgebers zur Unterbringung und Betreuung von nicht schulpflichtigen Kindern der Arbeitnehmer in Kindergärten oder vergleichbaren Einrichtungen steuerfrei gestellt werden, nicht aber die Hortunterbringung, und inwieweit plant die Bundesregierung, Änderungen hinsichtlich des Alters der Kinder bei der Betreuung in Kindertagesstätten und Horten vorzunehmen?

16. Abgeordneter
**Ina
Lenke**
(FDP)
- Wie viele Klagen wurden mit Blick auf die steuerliche Förderung von erwerbstätigen Eltern aufgrund der Begrenzung der steuerlichen Berücksichtigungsfähigkeit auf zwei Drittel der Gesamtkosten eingereicht bzw. bereits entschieden, und wie viele Klagen beziehen sich auf die Obergrenze von maximal 4 000 Euro?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 22. Oktober 2007**

Grundsätzlich sind alle Einnahmen, die dem Arbeitnehmer im Rahmen seines Dienstverhältnisses zufließen, Arbeitslohn. Ob diese Einnahmen steuerfrei oder steuerpflichtig sind, richtet sich nach jeweiligen gesetzlichen Vorschriften. So sind die angesprochenen Zuschüsse des Arbeitgebers zur Unterbringung und Betreuung von nicht schulpflichtigen Kindern, die zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn erbracht werden, nach § 3 Nr. 33 EStG steuerfrei. Der Zuschuss ist ebenfalls sozialversicherungsfrei. Die Vorschrift begünstigt auch die kostenlose oder verbilligte Gestellung eines Platzes im eigenen Betriebskindergarten und auch im Kindergarten eines anderen Trägers. Der Arbeitgeber kann mit dem Zuschuss seine Arbeitnehmer entlasten und ermöglicht ihnen dadurch eine schnellere Rückkehr an den Arbeitsplatz. Der Arbeitgeber kann Zuschüsse auch für schulpflichtige Kinder leisten; in diesem Fall besteht jedoch gesetzlich keine Steuer- und Sozialversicherungsfreiheit.

Ab dem Kalenderjahr 2006 wurde mit dem Gesetz zur steuerlichen Förderung von Wachstum und Beschäftigung die Berücksichtigung von Kinderbetreuungskosten für die Einkommensteuer zu Gunsten der besseren Vereinbarkeit von Familie (Kinderbetreuung) und Beruf neu geregelt. Danach können nunmehr entstehende Kosten für die Betreuung eines Kindes unter bestimmten Voraussetzungen „wie“ Werbungskosten oder Betriebsausgaben abgezogen oder gegebenenfalls als Sonderausgaben nach § 10 Abs. 1 Nr. 8 EStG berücksichtigt werden. Begünstigt sind erwerbstätige Steuerpflichtige, denen für ein Kind unter 14 Jahren Betreuungskosten entstehen. Damit wird auch für schulpflichtige Kinder ein steuerlicher Ausgleich gewährt.

Änderungsbedarf besteht derzeit nicht.

Der Bundesregierung liegen keine Daten über Klageverfahren im Zusammenhang mit der steuerlichen Förderung erwerbstätiger Eltern und der steuerlichen Berücksichtigungsfähigkeit von zwei Dritteln sowie der Begrenzung auf maximal 4 000 Euro vor.

17. Abgeordneter
Dr. Gerhard Schick
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Behauptung, dass Banken notleidende Immobilienkredite bewusst für einen Bruchteil – meist nur 10 Prozent – des Nominalwertes an ausländische Investoren verkaufen, die letztlich über ein Firmengeflecht Bestandteil der veräußernden Bank selbst sind und aufgrund dessen Steuerausfälle des Staates entstehen, weil einerseits überhöhte Buchwertverluste und entsprechende Abschreibungsmöglichkeiten der veräußernden Bank anfallen sowie andererseits die Aufkäufer die Sicherheiten im Ausland steuerfrei verwerten, und welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über Häufigkeit, Umfang sowie entstehende Steuerausfälle durch diese Konstruktion?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 23. Oktober 2007**

Durch die Übertragung von notleidenden Immobilienkrediten unter dem Nennwert realisiert die inländische Bank einen tatsächlichen Verlust, der grundsätzlich den Gewinn mindert, und nicht nur einen Buchverlust. Werden die Forderungen an ein nahestehendes ausländisches Unternehmen i. S. d. § 1 Abs. 2 des Außensteuergesetzes übertragen, ist der Fremdvergleichsgrundsatz zu beachten, d. h. der Kaufpreis muss dem Preis entsprechen, den ein fremder Dritter unter vergleichbaren Umständen für die Forderung gezahlt hätte. Über die Häufigkeit und den Umfang der angesprochenen Geschäftskonstruktion und damit auch über Steuerausfälle liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

18. Abgeordneter
Dr. Gerhard Schick
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Reaktionsmöglichkeiten gibt es für den Fall, dass die Bundesregierung es für erforderlich hält, auf diese Gestaltungsmöglichkeiten zu reagieren, und sollte sie dies nicht für erforderlich halten, warum nicht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 23. Oktober 2007**

Bei der beschriebenen Geschäftskonstruktion dürfte es sich im Wesentlichen um eine typische Steuerarbitrage handeln. Durch die Senkung der Steuersätze sowie die Stärkung des Fremdvergleichsgrundsatzes im Rahmen der Reform der Unternehmensbesteuerung wird diesen Konstruktionen entgegengewirkt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft
und Technologie**

19. Abgeordneter
**Markus
Löning**
(FDP)
- Inwiefern teilt die Bundesregierung Bedenken an der Übernahme von DoubleClick durch Google im Hinblick auf eine marktbeherrschende Stellung von Google im Bereich der Text- und Bannerwerbung sowie bezüglich des Datenschutzes?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dagmar Wöhrl
vom 23. Oktober 2007**

Das Zusammenschlussvorhaben Google/DoubleClick wurde am 21. September 2007 angemeldet und wird auf Antrag der Beteiligten mit Zustimmung der nationalen Kartellbehörden von der Europäischen Kommission derzeit in der ersten Phase geprüft. Zu laufenden Fusionskontrollverfahren äußert sich die Bundesregierung nicht.

20. Abgeordneter
**Jürgen
Trittin**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Aus welchem Grund und auf welcher Rechtsgrundlage genehmigt die Bundesnetzagentur (BNetzA) 2007 Mobilfunkstationen (UMTS) mit drei Sendeanlagen mit einem geringeren Sicherheitsabstand – nämlich 6,91 m –, nachdem sie am gleichen Standort in Göttingen, Kesperhof 16, für zwei Sendeanlagen 2003 noch einen Sicherheitsabstand von 7,81 m für notwendig hielt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dagmar Wöhrl
vom 24. Oktober 2007**

Jede Funkanlage in Deutschland, die eine Leistung von 10 und mehr Watt (EIRP = äquivalent isotrop) aussendet, bedarf einer Standortbescheinigung nach der Verordnung über das Nachweisverfahren zur Begrenzung elektromagnetischer Felder (BEMFV) vom 20. August 2002 (BGBl. I S. 3366). In dieser Standortbescheinigung wird von der Bundesnetzagentur auf der Grundlage der Grenzwerte für elektromagnetische Felder nach der 26. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (Verordnung über elektromagnetische Felder – 26. BImSchV) vom 16. Dezember 1996 (BGBl. I S. 1966) ein Sicherheitsabstand festgelegt, an dem das ausgesandte elektromagnetische Feld soweit verringert ist, dass die Grenzwerte der 26. BImSchV erreicht werden. Ab dieser Entfernung besteht nach heutigem wissenschaftlichen Erkenntnisstand keine Gefährdung der Öffentlichkeit mehr.

Überschneiden sich die Sicherheitsabstände mehrerer Funkanlagen (Masten) am gleichen Standort nicht, war es früher der Entscheidung der BNetzA-Außenstelle überlassen, diese getrennt oder als eine Anlage zu betrachten. Die Außenstellen haben heute in solchen Fällen aus Transparenzgründen die Aufgabe, diese getrennt zu erfassen. Eine zu-

sammengefasste Bewertung führt zu größeren Sicherheitsabständen, als wenn die Anlagen getrennt erfasst werden.

So überschritten sich bei Erteilung der ersten Standortbescheinigung 2003 für den Standort Kesperhof 16, 37079 Göttingen, die systembezogenen Sicherheitsabstände der beiden Funkanlagen nicht. Gleichwohl entschied sich damals die BNetzA unter Verhältnismäßigkeitserwägungen für eine zusammengefasste Bewertung. Diese Vorgehensweise führte zu einem größeren Sicherheitsabstand. Gegen die Standortbescheinigung 2003 wurde Widerspruch eingelegt, dem nicht stattgegeben wurde.

Im Jahr 2007 wurden die am Standort Kesperhof vorhandenen beiden Funkanlagen (Masten) um eine dritte mit weiteren drei UMTS-Antennen ergänzt. Damit wurde auch eine erneute Standortbescheinigung für den Standort erforderlich, die wegen der o. a. geltenden Vorgaben dennoch einen geringfügig kleineren Sicherheitsabstand ausweist.

Auch gegen diese Standortbescheinigung wurde Widerspruch eingelegt. Das Widerspruchsverfahren läuft noch.

Die zz. gültige Standortbescheinigung habe ich zur Information beigelegt.



Bundesnetzagentur

Standortbescheinigung

Zum Nachweis der Gewährleistung des Schutzes von Personen in den durch den Betrieb von ortsfesten Funkanlagen entstehenden elektromagnetischen Feldern.

Nach den der Bundesnetzagentur vorgelegten Antragsdaten wurde der Standort:

STOB-Nr.: 24 1078

Kesperhof 16, 37079 Göttingen

(Straße/Gemarkung, Haus Nr./Flur/Flurstück, PLZ, Ort)

nach den Regelungen der Verordnung über das Nachweisverfahren zur Begrenzung elektromagnetischer Felder (BEMFV) auf der Grundlage des § 12 des Gesetzes über Funkanlagen und Telekommunikationseinrichtungen vom 31. Januar 2001 (BGBl. I S. 170) bewertet und diese Bescheinigung erteilt.

Die Bewertung des Standortes (Standort im Sinne der BEMFV) erfolgte unter der Berücksichtigung aller am Standort installierten ortsfesten Funkanlagen sowie der am Standort bereits vorhandenen relevanten Feldstärken, die von umliegenden ortsfesten Funkanlagen ausgehen. Als Ergebnis dieser Bewertung wurde entsprechend den Regelungen der BEMFV der am Standort einzuhaltende standortbezogene Sicherheitsabstand festgelegt. Außerhalb dieses standortbezogenen Sicherheitsabstandes, der auf die Sendeantenne mit der niedrigsten Montagehöhe über Grund bezogen ist, werden die im § 3 der BEMFV festgelegten Grenzwerte eingehalten.

Standortbezogene(r) Sicherheitsabstand bzw. –abstände:

Standort	Hauptstrahlrichtung [Meter]	vertikal (90°) [Meter]	Montagehöhe der Bezugs- antenne über Grund [Meter]
Nord-West	4,45	0,62	14,1
Mitte	6,01	0,84	14,1
Süd-Ost	6,91	1,34	14,1

Entsprechend den Regelungen der BEMFV wird in dieser Standortbescheinigung zusätzlich für jede Sendeantenne, die bereits bei Festlegung des standortbezogenen Sicherheitsabstandes berücksichtigt wurde, ein systembezogener Sicherheitsabstand festgelegt. Die Anlage 1 weist den/die systembezogene(n) Sicherheitsabstand, bzw. -abstände zum Schutz von Personen in elektromagnetischen Felder aus.

Im Frequenzbereich von 9 Kilohertz (kHz) bis 50 Megahertz (MHz) sind beantragte Funkanlagen nach §3, Satz 1, Nr.3 BEMFV zu bewerten.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Bundesnetzagentur, Tulpenfeld 4, 53113 Bonn oder bei einer sonstigen Dienststelle der Bundesnetzagentur schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Es dient einer zügigen Bearbeitung Ihres Widerspruches, wenn er bei der
**Bundesnetzagentur, Außenstelle Münster,
Hansaring 66, 48155 Münster** eingelegt wird.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen.

Hinweise:

- Für ein ganz oder teilweise erfolgloses Widerspruchsverfahren werden grundsätzlich Kosten (Gebühren und Auslagen) erhoben. Für die vollständige oder teilweise Zurückweisung eines Widerspruchs wird grundsätzlich eine Gebühr bis zur Höhe der für die angefochtene Amtshandlung festgesetzten Gebühr erhoben.
- Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten. Die besonderen technischen Voraussetzungen sind unter www.bundesnetzagentur.de/enid/elektronische-kommunikation/ aufgeführt.

STOB-Nr.: 24 1078

Erteilungsdatum: 23.07.2007

**Bundesnetzagentur
Außenstelle Münster**

Im Auftrag

Anlage(n)
Anlage 1

Riemer

(Dienstsiegel)



Bundesnetzagentur

STOB-Nr: 241078 / Anlage 1, Blatt 1 von 1

Anlage zur Standortbescheinigung

Standortbescheinigungsnummer: 24 1078

Ausstellungsdatum: 23.07.2007

Am Senderstandort

Kesperhof 16, 37079 Göttingen

(Straße/Gemarkung), Haus Nr./Flur/Flurstück, PLZ, Ort)

Bereich: **Nord-West**

wurden folgende Funkanlagen hinsichtlich der Einhaltung der Grenzwerte nach § 3 BEMFV betrachtet und entsprechende systembezogene Sicherheitsabstände festgelegt.

Neu installierte Funkanlagen

lfd. Nr.	Funkanlage ^{*)}	Sendeantennenkennzeichnung ^{**)}	Montagehöhe über Grund in Meter	Hauptstrahlrichtung (HSR) in Grad	Sicherheitsabstand in HSR in Meter	vertikaler Sicherheitsabstand in Meter

Weitere am Standort befindliche Funkanlagen

lfd. Nr.	Funkanlage ^{*)}	Sendeantennenkennzeichnung ^{**)}	Montagehöhe über Grund in Meter	Hauptstrahlrichtung (HSR) in Grad	Sicherheitsabstand in HSR in Meter	vertikaler Sicherheitsabstand in Meter
1	D1-UMTS	TxRx 1.1	14,1	0	2,53	0,35
2	D1-UMTS	TxRx 1.2	14,1	120	2,53	0,35
3	D1-UMTS	TxRx 1.3	14,1	240	2,53	0,35

Einfluß des elektromagnetischen Umfeldes.

Zur Berücksichtigung des elektromagnetischen Umfeldes, ist der für jede Funkanlage festgelegte Sicherheitsabstand mit dem standortspezifischen Umfeldfaktor: **1,015** zu multiplizieren.

Mit dem standortspezifischen Umfeldfaktor werden alle relevanten Feldstärken von umliegenden ortsfesten Funkanlagen berücksichtigt.

Bundesnetzagentur**Außenstelle Münster**

(Dienstsiegel)

^{*)} Für Funkanlagen, die nicht den Zuständigen Stellen der Länder anzuzeigen sind, wird kein Sicherheitsabstand ausgewiesen. Die Feldstärken dieser Funkanlagen wurden jedoch bei der Festlegung des standortbezogenen Sicherheitsabstandes mit berücksichtigt.

^{**)} Zusätzliche Kennzeichnung nach Betreiberangabe



Bundesnetzagentur

STOB-Nr: 241078 / Anlage 1, Blatt 1 von 1

Anlage zur Standortbescheinigung

Standortbescheinigungsnummer: 24 1078

Ausstellungsdatum: 23.07.2007

Am Senderstandort

Kesperhof 16, 37079 Göttingen

(Straße/Gemarkung), Haus Nr./Flur/Flurstück, PLZ, Ort)

Bereich: **Mitte**

wurden folgende Funkanlagen hinsichtlich der Einhaltung der Grenzwerte nach § 3 BEMFV betrachtet und entsprechende systembezogene Sicherheitsabstände festgelegt.

Neu installierte Funkanlagen

lfd. Nr.	Funkanlage ^{*)}	Sendeantennenkennzeichnung ^{**)}	Montagehöhe über Grund in Meter	Hauptstrahlrichtung (HSR) in Grad	Sicherheitsabstand in HSR in Meter	vertikaler Sicherheitsabstand in Meter

Weitere am Standort befindliche Funkanlagen

lfd. Nr.	Funkanlage ^{*)}	Sendeantennenkennzeichnung ^{**)}	Montagehöhe über Grund in Meter	Hauptstrahlrichtung (HSR) in Grad	Sicherheitsabstand in HSR in Meter	vertikaler Sicherheitsabstand in Meter
4	D2 - UMTS	A TX/RX A,B	14,1	130	3,42	0,48
5	D2 - UMTS	B TX/RX A,B	14,1	230	3,42	0,48
6	D2 - UMTS	C TX/RX A,B	14,1	330	3,42	0,48

Einfluß des elektromagnetischen Umfeldes.

Zur Berücksichtigung des elektromagnetischen Umfeldes, ist der für jede Funkanlage festgelegte Sicherheitsabstand mit dem standortspezifischen Umfeldfaktor: **1,015** zu multiplizieren.

Mit dem standortspezifischen Umfeldfaktor werden alle relevanten Feldstärken von umliegenden ortsfesten Funkanlagen berücksichtigt.

**Bundesnetzagentur
Außenstelle Münster**

(Dienstsiegel)

^{*)} Für Funkanlagen, die nicht den Zuständigen Stellen der Länder anzuzeigen sind, wird kein Sicherheitsabstand ausgewiesen. Die Feldstärken dieser Funkanlagen wurden jedoch bei der Festlegung des standortbezogenen Sicherheitsabstandes mit berücksichtigt.

^{**)} Zusätzliche Kennzeichnung nach Betreiberangabe



Bundesnetzagentur

STOB-Nr: 241078 / Anlage 1, Blatt 1 von 1

Anlage zur Standortbescheinigung

Standortbescheinigungsnummer: 24 1078

Ausstellungsdatum: 23.07.2007

Am Senderstandort

Kesperhof 16, 37079 Göttingen

(Straße/Gemarkung), Haus Nr./Flur/Flurstück, PLZ, Ort)

Bereich: **Süd-Ost**

wurden folgende Funkanlagen hinsichtlich der Einhaltung der Grenzwerte nach § 3 BEMFV betrachtet und entsprechende systembezogene Sicherheitsabstände festgelegt.

Neu installierte Funkanlagen

lfd. Nr.	Funkanlage ¹⁾	Sendeantennenkennzeichnung ²⁾	Montagehöhe über Grund in Meter	Hauptstrahlrichtung (HSR) in Grad	Sicherheitsabstand in HSR in Meter	vertikaler Sicherheitsabstand in Meter
7	O ₂ -UMTS	U1	14,1	120	3,93	0,76
8	O ₂ -UMTS	U2	14,1	240	3,93	0,76
9	O ₂ -UMTS	U3	14,1	330	3,93	0,76

Weitere am Standort befindliche Funkanlagen

lfd. Nr.	Funkanlage ¹⁾	Sendeantennenkennzeichnung ²⁾	Montagehöhe über Grund in Meter	Hauptstrahlrichtung (HSR) in Grad	Sicherheitsabstand in HSR in Meter	vertikaler Sicherheitsabstand in Meter

Einfluß des elektromagnetischen Umfeldes.

Zur Berücksichtigung des elektromagnetischen Umfeldes, ist der für jede Funkanlage festgelegte Sicherheitsabstand mit dem standortspezifischen Umfeldfaktor: **1,015** zu multiplizieren.

Mit dem standortspezifischen Umfeldfaktor werden alle relevanten Feldstärken von umliegenden ortsfesten Funkanlagen berücksichtigt.

Bundesnetzagentur
Außenstelle Münster

(Dienstsiegel)

¹⁾ Für Funkanlagen, die nicht den Zuständigen Stellen der Länder anzuzeigen sind, wird kein Sicherheitsabstand ausgewiesen. Die Feldstärken dieser Funkanlagen wurden jedoch bei der Festlegung des standortbezogenen Sicherheitsabstandes mit berücksichtigt.

²⁾ Zusätzliche Kennzeichnung nach Betreiberangabe

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

21. Abgeordnete
**Undine
Kurth
(Quedlinburg)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)**
- Wie bewertet die Bundesregierung das Problem des illegalen Handels mit Hundewelpen aus dem Ausland (Polen, Rumänien, Tschechien, Türkei usw.) in Deutschland, und schließt sich die Bundesregierung der Auffassung an, dass Vorschläge, das Alter importierter Welpen von acht auf 16 Wochen heraufzusetzen, nicht geeignet sind, das Problem des illegalen Hundehandels in den Griff zu bekommen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller
vom 24. Oktober 2007**

Erkenntnisse über Umfang und Ausmaß des illegalen Handels mit importierten Hundewelpen liegen der Bundesregierung nicht vor. Wer gewerbsmäßig mit Wirbeltieren, also auch Hundewelpen, handelt, bedarf gemäß § 11 des Tierschutzgesetzes der Erlaubnis der für den Tierschutz nach Landesrecht zuständigen Behörde. Gemäß § 2 Abs. 4 der Tierschutz-Hundeverordnung dürfen Welpen erst im Alter von über acht Wochen vom Muttertier getrennt und damit auch gehandelt werden.

Die Bundesregierung teilt die Auffassung, dass allein das Heraufsetzen des Mindestalters importierter Welpen von acht auf 16 Wochen nicht geeignet ist, das Problem des illegalen Hundehandels zu lösen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

22. Abgeordnete
**Maria
Eichhorn
(CDU/CSU)**
- Hat die Bundesregierung bisher eine Alternative berechnet, die Division Spezielle Operationen (DSO) in Regensburg zu lassen und in Stadtallendorf nur die Hessenkaserne mit selbständigen Einheiten zu belegen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 24. Oktober 2007**

Nein. Die Ihnen bekannten stationierungsrelevanten Investitionskosten, die im Zusammenhang mit der Stationierungsentscheidung vom 1. November 2004 für die Standorte Regensburg und Stadtallendorf alternativ ermittelt wurden, führten im Ergebnis aus überwiegend betriebswirtschaftlichen Gründen zu einer Stationierung der Division Spezielle Operationen (DSO) sowie des Luftlandefernmeldebataillons DSO in Stadtallendorf.

Unabhängig davon würde eine Stationierung von anderen Verbänden/Dienststellen in Stadtallendorf keinen Einfluss auf die wirtschaftlich nicht vertretbar hohen Kosten bei einem Verbleib der DSO in Regensburg haben und zudem bedeuten, dass in der Gesamtheit der bundesweiten Stationierungsarchitektur andere Standorte geschlossen oder unwirtschaftlich betrieben werden müssten.

Darüber hinaus wird im Ergebnis der optimierten Ausplanung der Herrenwald-Kaserne in Stadtallendorf die Hessenkaserne mittelfristig nicht mehr benötigt und kann aufgegeben werden. Damit können auch an diesem Standort zusätzlich erhebliche Betriebs- und Instandhaltungskosten eingespart werden.

23. Abgeordnete
Maria Eichhorn
(CDU/CSU)
- Würde die Bundesregierung auch dann eine Verlegung der DSO von Regensburg nach Stadtallendorf vorsehen und alle Härten für das betroffene Personal in Kauf nehmen, wenn objektive Neuberechnungen ergeben würden, dass ein Umzug teurer wird als der Verbleib der DSO in Regensburg?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Thomas Kossendey
vom 24. Oktober 2007

Wiederholte Überprüfungen im Zuge der fortschreitenden Ausplanung und mehrfacher Eingaben haben die Kostenschätzungen und somit die Stationierungsentscheidung bestätigt, sodass sich die Frage einer Neuberechnung nicht stellt.

24. Abgeordnete
Maria Eichhorn
(CDU/CSU)
- Nimmt die Bundesregierung in Kauf, dass sie im Falle einer Verlegung der DSO nach Stadtallendorf für die Veräußerung der Nibelungenkaserne erheblich geringere Erlöse erzielt als bei einem Verbleib, wie die Stadt Regensburg das in Aussicht gestellt hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Thomas Kossendey
vom 24. Oktober 2007

Verkaufserlöse für Liegenschaften werden im Rahmen von Stationierungsplanungen bei Standort- und Liegenschaftsbewertungen grundsätzlich nicht mit einbezogen, da weder verlässliche Größenordnungen noch die Zeitpunkte, zu denen es zu Vertragsabschlüssen kommen könnte, bekannt sind.

Die in Regensburg freizuziehenden Liegenschaften sind in das Verwertungsportfolio der Gesellschaft für Entwicklung, Beschaffung und Betrieb mbH (g.e.b.b.) überführt worden. Die seit mehr als einem Jahr seitens der g.e.b.b. wiederholt vorgebrachten Angebote, gemeinsam mit der Stadt Regensburg Strategien zur Entwicklung und Vermark-

tung der Regensburger Kasernen zu erarbeiten, wurden von dieser bislang abgelehnt. Zwar hat Oberbürgermeister Hans Schaidinger Bundesminister Dr. Franz Josef Jung im Mai 2007 angeboten, noch in diesem Jahr mindestens 40 Mio. Euro aus der Verwertung der Regensburger Liegenschaften zu beschaffen. Angesichts der Tatsache, dass die in Frage kommenden Liegenschaften frühestens im Jahr 2010 für einen Verkauf zur Verfügung stehen und es insofern an belastbaren Untersuchungen zur Ermittlung potentieller Vermarktungserlöse wie Altlastensituation, Bestandserfassung/-bewertung, Klärung der Entwicklungsfolgekosten und eines genehmigungsfähigen Nachnutzungskonzepts mit konkreter Bauerwartung mangelt, ist das Angebot nicht bewertbar.

Auch die Verwertung der bereits in diesem Jahr aufgegebenen Truppenunterkunft „Am Dreifaltigkeitsberg“ lässt nicht erwarten, dass die von Oberbürgermeister Hans Schaidinger genannte Summe erreicht werden kann.

25. Abgeordnete
Maria Eichhorn
(CDU/CSU)
- Würde im Falle einer dauerhaften Nutzung der Prinz-Leopold-Kaserne in Regensburg der frühere Fernmeldesektor 601 weiter genutzt werden können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 24. Oktober 2007**

Nein. Nach Übernahme der Aufgaben durch die IT-Gesellschaft BWI Informationstechnik GmbH ist im Rahmen der Zielstruktur 2010 die Auflösung des Fernmeldesektors 602 geplant.

26. Abgeordneter
Paul Schäfer
(Köln)
(DIE LINKE.)
- Über wie viele für den Abwurf von Atombomben ausgerüstete Tornado-Flugzeuge verfügt die Bundeswehr, und welche Wartungs-, Instandsetzungs- und Modernisierungskosten für diese Flugzeuge werden von der Bundeswehr planerisch für die Haushaltsjahre 2008 bis 2020 veranschlagt (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 24. Oktober 2007**

Die Luftwaffe verfügt zurzeit über 33 Luftfahrzeuge (LFZ) TORNADO ECR¹ und 187 LFZ TORNADO IDS². Die Nutzung des Waffensystems TORNADO ist in reduzierter Stückzahl über das Jahr 2020 hinaus geplant. Die Luftwaffe wird in der Zielstruktur ab 2013 über 85 LFZ TORNADO verfügen. Grundsätzlich sind alle LFZ der Jagd-

¹ Elektronik Combat Reconnaissance.

² Interdiction and Strike.

bombervariante IDS des Waffensystems TORNADO befähigt, Nuklearwaffen zu tragen, d. h. es werden keine IDS TORNADO speziell für die nukleare Teilhabe vorgehalten. Vielmehr decken diese Flugzeuge ein breites Spektrum des in der Konzeption der Bundeswehr geforderten Fähigkeitsprofils der Luftwaffe ab. Es werden damit für die LFZ der Jagdbombervariante IDS keine speziell mit der nuklearen Teilhabe zu begründenden Wartungs-, Instandsetzungs- und Modernisierungskosten für die Haushaltsjahre 2008 bis 2020 vorgehalten.

27. Abgeordneter
Paul Schäfer
(Köln)
(DIE LINKE.)
- Welche Personal- und Standortkosten werden von der Bundeswehr für den Betrieb der für den Abwurf von Atombomben ausgerüsteten Tornado-Flugzeuge für die Haushaltsjahre 2008 bis 2020 planerisch veranschlagt (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 24. Oktober 2007**

Auf die Antwort zu Frage 26 wird verwiesen.

28. Abgeordneter
Paul Schäfer
(Köln)
(DIE LINKE.)
- Wird sich die Bundesregierung beim nächsten Treffen der Nuklearen Planungsgruppe der NATO für eine Beendigung des Systems der nuklearen Teilhabe in der NATO aussprechen und einsetzen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 24. Oktober 2007**

Das Weißbuch 2006 zur Sicherheitspolitik Deutschlands und zur Zukunft der Bundeswehr beschreibt die Grundlagen Deutscher Sicherheitspolitik ausführlich im Kontext der veränderten aktuellen sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen. Die Kernaussage in diesem Zusammenhang ist, dass die Nordatlantische Allianz auch in Zukunft der stärkste Anker der Deutschen Sicherheits- und Verteidigungspolitik bleibt. Zur „Nuklearen Teilhabe“ der Bundesrepublik Deutschland führt das Weißbuch deshalb aus:

„Im Bündnis hat eine Debatte über die Rolle der Abschreckung im Sicherheitsumfeld des 21. Jahrhunderts begonnen, deren Ergebnisse zu gegebenem Zeitpunkt in ein neues strategisches Konzept der NATO einfließen werden. Für die überschaubare Zukunft wird eine glaubhafte Abschreckungsfähigkeit des Bündnisses neben konventioneller weiterhin auch nuklearer Mittel bedürfen. Der grundlegende Zweck der nuklearen Streitkräfte der Bündnispartner ist politischer Art: Wahrung des Friedens, Verhinderung von Zwang und jeder Art von Krieg. Das gemeinsame Bekenntnis der Bündnispartner zur Kriegsverhinderung und die glaubwürdige Demonstration von Bündnissolidarität und fairer Lastenteilung erfordern es, dass Deutschland bei der nukle-

aren Teilhabe einen seiner Rolle im Bündnis und der im Strategischen Konzept von 1999 vereinbarten Grundsätze entsprechenden Beitrag leistet. Gleichzeitig hält die Bundesregierung an dem Ziel der weltweiten Abschaffung aller Massenvernichtungswaffen fest, auf die Deutschland völkerrechtlich verbindlich verzichtet hat. Die Mitgliedsstaaten der NATO haben seit Anfang der 90er Jahre die Anzahl der substrategischen Nuklearwaffen in Europa um mehr als 85 Prozent reduziert. Sie werden auf einem Mindestniveau gehalten, das zur Wahrung von Frieden und Stabilität ausreicht.“

Diese Position der Bundesregierung, die zudem den Haltungen aller bisherigen Bundesregierungen entspricht, wird auch in den Sitzungen der Nuklearen Planungsgruppe die Einlassungen des deutschen Vertreters bestimmen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

29. Abgeordnete **Miriam Groß** (FDP) Wie viele Beamte bzw. Angestellte gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung in Diensten der Bundesländer und Kommunen, die für die Kontrolle der Einhaltung des Jugendschutzgesetzes – aufgeschlüsselt nach Ländern – zuständig sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hermann Kues vom 24. Oktober 2007

Welche Behörden in den Ländern für die Kontrolle der Vorschriften des Jugendschutzgesetzes zuständig sind, bestimmt sich nach dem jeweiligen – und nicht einheitlich geregelten – Landesorganisationsrecht. In Betracht kommen dabei die Jugendämter sowie die Polizei- und Ordnungsämter, ferner auch die Gewerbeaufsicht und die Schulämter. Zahlen über die dort im Rahmen des Jugendschutzes eingesetzten Kontrollpersonen liegen der Bundesregierung nicht vor; deshalb ist ein Überblick hierzu nicht möglich.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

30. Abgeordneter
**Dr. Wolf
Bauer**
(CDU/CSU)
- Wie steht die Bundesregierung vor dem Hintergrund der Zielsetzung der Gesundheitsreform, eine preisgünstige Versorgung der Bevölkerung mit qualitativ hochwertigen Arzneimitteln zu gewährleisten und den Abbau von Bürokratie zu fördern, zum System der Standardzulassung bei Arzneimitteln, und kann dieses aus ihrer Sicht eine Grundlage für ein gesamteuropäisches Standardzulassungssystem darstellen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rolf Schwanitz
vom 23. Oktober 2007**

Der Bundesregierung ist die preisgünstige Versorgung der Bevölkerung mit qualitativ hochwertigen Arzneimitteln ein wichtiges Anliegen. Dazu kann die Freistellung von der Zulassung nach § 36 des Arzneimittelgesetzes (Standardzulassung) ein Instrument sein. 25 Jahre nach Inkrafttreten der diesbezüglichen Regelungen und vor dem Hintergrund eines weiter harmonisierten europäischen Arzneimittelrechts erscheint es jedoch aus Sicht der Bundesregierung gerechtfertigt zu überprüfen, ob dieser Marktzugangsweg die aktuellen Anforderungen an Arzneimittel und die gemeinschaftsrechtlichen Festlegungen noch erfüllt. Diese Prüfung ist noch nicht abgeschlossen. Sollte sich aus Sicht der Bundesregierung die Notwendigkeit einer Modifizierung dieses Marktzugangsweges ergeben, wird die Bundesregierung vor der Einleitung weiterer Schritte die betroffenen Fachkreise beteiligen.

31. Abgeordneter
**Dr. Heinrich L.
Kolb**
(FDP)
- Wie haben sich die Ausgaben und Forschungsschwerpunkte, wie insbesondere die Belange von Kindern bzw. Frauen in der Schwangerschaft sowie anderer Risikogruppen, der HIV-Forschung seit Beginn der Epidemie in der Bundesrepublik Deutschland, nach Jahren einzeln aufgeführt, entwickelt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rolf Schwanitz
vom 19. Oktober 2007**

Die hier vorliegenden Daten ermöglichen in der Kürze der zur Beantwortung zur Verfügung stehenden Zeit bis Mitte der 80er Jahre des letzten Jahrhunderts keine detaillierte Aufschlüsselung der Forschungsschwerpunkte nach Jahren, da hierzu erforderliche Unterlagen bereits im Bundesarchiv abgelegt wurden.

Ressortforschung des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG):

Als HIV/Aids in den 80er Jahren in den Blickpunkt geraten ist, war zunächst wenig über diese Krankheit bekannt und es galt zu klären, welche Bevölkerungsgruppen davon betroffen waren und welche zu

den am stärksten gefährdeten Personenkreisen zählten. Als eine der Hauptzielgruppen wurde die Gruppe der Männer, die Sex mit Männern haben (MSM), identifiziert. Darauf aufbauend bildete diese Gruppe zunächst den sozialwissenschaftlichen Forschungsschwerpunkt, um Grundlagen für Ansatzmöglichkeiten und Ansprachekonzepte für Präventionskampagnen zu finden. Die Forschungsschwerpunkte wurden in der Folge immer wieder den neuen Erkenntnissen der Epidemiologie angepasst, so dass neben der Zielgruppe MSM auch die Gruppe der Jugendlichen und jungen Erwachsenen, injizierende Drogenabhängige sowie Sexarbeiterinnen und -arbeiter Gegenstand der sozialwissenschaftlichen Forschung wurden. Neben der Hauptzielgruppe MSM wird für die kommenden Jahre ein wesentlicher Forschungsschwerpunkt im Bereich HIV/Aids und Migration gesehen.

Schwerpunkte im Bereich der infektiologischen und epidemiologischen Forschung im Bereich HIV/Aids waren in den letzten Jahren Untersuchungen zur Epidemiologie der HIV-Infektion, Untersuchungen zu Auswirkungen mütterlicher HIV-Infektionen und antiretroviraler Prophylaxe in der Schwangerschaft auf Kinder (bis 2004), ein Register zur Therapie HIV-positiver Kinder, Untersuchungen zur Resistenzentwicklung des HIV und die Auswirkungen von Resistenzen auf die antiretrovirale Therapie sowie Untersuchungen zur Erkennung von frischen HIV-Infektionen anhand neuartiger Testsysteme.

Förderung aus Kapitel 15 02 Titel 686 18 (bis 2000 685 18) pro Jahr in T Euro Beträgen 1988 bis 2007

	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997
Ausgaben	4 558	4 930	5 693	5 307	5 196	4 277	2 758	2 379	2 140	1 830

	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007*	Insgesamt 1988–2007
Ausgaben	1 859	1 469	1 293	1 323	1 058	1 009	1 042	808	1 492	795	51 216

* Stand: 16. Oktober 2007.

Forschungsförderung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF)

Seit Auftreten der Epidemie wurden im Rahmen der Projektförderung des Gesundheitsforschungsprogramms des BMBF die HIV-/Aids-Forschung mit ca. 130 Mio. Euro gefördert. Darüber hinaus werden im Bereich der institutionellen Forschungsförderung Forschungsfragen im Bereich HIV/Aids umfangreich bearbeitet. Seit Juli 2002 fördert das BMBF das Kompetenznetz HIV/Aids mit einer Summe von ca. 18 Mio. Euro. In der am 1. September 2007 angelaufenen dritten und abschließenden Förderphase wird das Kompetenznetz HIV/Aids mit insgesamt 3,7 Mio. Euro für drei Jahre bis zum 31. August 2010 gefördert.

Aktuell verfügt das vom BMBF geförderte Kompetenznetz HIV/Aids über Daten von knapp 15 000 Patienten. Im Jahr 2006 wurden die Datenmodule „Schwangerschaft“ und „Kinder“ eingerichtet, welche den Verlauf von Schwangerschaft und Geburt bei HIV-infizierten Müttern und den Gesundheitszustand der HIV-exponierten Kinder verfolgen.

Neben dem Kompetenznetz HIV/Aids werden aus anderen Kompetenznetzen (Nationales Genomforschungsnetz, Kompetenznetz Hepatitis, Kompetenznetz Herzinsuffizienz) und Förderschwerpunkten (z. B. „Innovative Therapien“, „Molekulare Diagnostik“, „Go Bio“) weitere Projekte im Bereich der HIV-/Aids-Forschung gefördert, so dass sich das Finanzvolumen für derzeit laufende nationale Projekte zu HIV/Aids auf über 20 Mio. Euro beläuft.

32. Abgeordneter **Dr. Heinrich L. Kolb** (FDP) Wie hoch sind die Mittel, die im aktuellen Haushaltsplan für HIV-Forschung in Deutschland geplant sind (bitte nach Bereichen aufschlüsseln), und an welchen internationalen Forschungsprojekten zur Diagnose, Impfung, Therapie etc. ist die Bundesregierung beteiligt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rolf Schwanitz vom 19. Oktober 2007

Haushalt des BMG

Im aktuellen Haushaltsentwurf des BMG 2008 stehen im Kapitel 15 02 Titel 686 18 insgesamt 2 059 T Euro zur Verfügung. Davon entfallen etwa 1,5 Mio. Euro auf die infektiologische und epidemiologische und 500 T Euro auf die sozialwissenschaftliche Forschung.

Haushalt des BMBF

Neben der Förderung des Kompetenznetzwerkes HIV/Aids stehen weitere Mittel in themenübergreifenden Initiativen zur Verfügung; darüber hinaus werden für die internationale Einbindung der deutschen Forschungslandschaft zusätzliche Mittel in Höhe von 1,5 Mio. Euro jährlich vom BMBF bereitgestellt.

Angesichts der weltweiten und grenzüberschreitenden Problematik ist es nicht nur sinnvoll, sondern geradezu zwingend notwendig, Forschungsaktivitäten nicht auf die nationale Ebene zu begrenzen, sondern im Rahmen der europäischen und internationalen Zusammenarbeit gemeinsam zu bearbeiten. Daher verfolgt das BMBF das Ziel der systematischen Vernetzung des deutschen Beitrags mit europäischen Initiativen. Ein Kernelement ist die europäische Initiative EDCTP (European and Developing Countries Clinical Trials Partnership). Die Bundesregierung ist eines von 16 europäischen Partnerländern, die sich im Rahmen von EDCTP mit afrikanischen Ländern zusammengeschlossen haben, um ihren nationalen Forschungsförderprogrammen eine gemeinsame Richtung im Hinblick auf den verstärkten Kampf gegen HIV, aber auch gegen Malaria und Tuberkulose zu geben. Da EDCTP eine Maßnahme unter dem Artikel 169 des EU-Vertrages ist, trägt Deutschland sowohl direkt als Partnerland von EDCTP als auch mittelbar als Mitglied der Europäischen Union einen erheblichen Anteil des gesamten Finanzbudgets (rund 18 Mio. Euro in 2006). Zusätzlich trägt die Bundesregierung über eine gesonderte nationale Kofinanzierung noch einmal anteilig 30 bis 50 Prozent des Forschungsbudgets der an EDCTP-Projekten beteiligten deutschen Wissenschaftler.

Zwei Forschungsverbände zur klinischen Erprobung von HIV-Impfstoffen mit deutscher Beteiligung haben sich erfolgreich im Rahmen der ersten Ausschreibung zu „HIV Vaccines“ beworben und sind gegenwärtig in den letzten Vertragsverhandlungen begriffen. Für die nationale Kofinanzierung dieser Projekte hat die Bundesregierung einen Betrag von bis zu 0,5 Mio. Euro vorgesehen.

Auch das von der Bundesregierung geförderte Kompetenznetz HIV/Aids ist in mehreren europäischen Netzwerken (NEAT, COHERE, EuroVacc, MITOC-Studie) erfolgreich vertreten.

Haushalt des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)

Die Bundesregierung fördert die Mikrobizid-Forschung über das „International Partnership for Microbicides“ (IPM) und hat aus dem Haushalt des BMZ dafür Mittel in Höhe von 1 Mio. Euro jährlich zugesagt.

33. Abgeordneter
Dr. Ilja Seifert
(DIE LINKE.)
- Inwieweit teilt die Bundesregierung die im Artikel „Verzerrter Wettbewerb – Versorgung der Patienten mit orthopädiotechnischen Hilfsmitteln nach dem GKV-WSG“ von Frank Jüttner in „Gesellschaftspolitische Kommentare“, Nr. 8/07, aufgezeigten Defizite, Probleme und Verschlechterungen des Versorgungsniveaus für die Patienten infolge des GKV-Wettbewerbstärkungsgesetzes?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 23. Oktober 2007**

Die Bundesregierung teilt nicht die Auffassung, dass das GKV-Wettbewerbstärkungsgesetz zu den in dem Artikel behaupteten Defiziten, Problemen und Verschlechterungen des Versorgungsniveaus im Hilfsmittelbereich führen wird. Durch die erfolgten Neuregelungen wird eine ordnungsgemäße Versorgung der Versicherten mit Hilfsmitteln nicht in Frage gestellt. Versicherte haben auch unter den neuen Rahmenbedingungen Anspruch auf die im Einzelfall erforderlichen Hilfsmittel. Die Qualität der Versorgung – einschließlich gegebenenfalls erforderlicher Dienstleistungen – muss von den Krankenkassen im Vertragsgeschehen weiterhin sichergestellt werden. Hierzu sind sie ausdrücklich verpflichtet.

Im Übrigen werden die Bedenken gegen den Vorschlag, an Stelle der vorgenommenen Neuregelungen zur Ausgabensteuerung im Hilfsmittelbereich weitere Festbeträge festzusetzen oder Festzuschüsse einzuführen, durch den Artikel nicht entkräftet. Die Umsetzung des Vorschlags würde praktisch zur Aufgabe des Sachleistungsprinzips in der Hilfsmittelversorgung und damit zu erheblichen Mehrbelastungen der Versicherten durch zunehmende Aufzahlungen für medizinisch notwendige Leistungen führen. Eine freiwillige Aufzahlung der Versicherten für Versorgungen, die über das Maß des Notwendigen hinausge-

hen, ist bereits nach geltendem Recht möglich; insofern ergäben sich für die Versicherten keine Vorteile.

34. Abgeordneter
Dr. Wolfgang Wodarg
(SPD)
- Wie viele Nierentransplantationen wurden in den sechs Transplantationszentren Hannover, DHZ Berlin, München-Großhadern, Essen, Leipzig und Freiburg in den Jahren 2004 und 2005 durchgeführt, und wie hoch war jeweils der Anteil der an GKV-Versicherten durchgeführten Transplantationen?
35. Abgeordneter
Dr. Wolfgang Wodarg
(SPD)
- Wie viele Herztransplantationen wurden in den sechs Transplantationszentren Hannover, DHZ Berlin, München-Großhadern, Essen, Leipzig und Freiburg in den Jahren 2004 und 2005 durchgeführt, und wie hoch war jeweils der Anteil der an GKV-Versicherten durchgeführten Transplantationen?
36. Abgeordneter
Dr. Wolfgang Wodarg
(SPD)
- Wie viele Lungentransplantationen wurden in den sechs Transplantationszentren Hannover, DHZ Berlin, München-Großhadern, Essen, Leipzig und Freiburg in den Jahren 2004 und 2005 durchgeführt, und wie hoch war jeweils der Anteil der an GKV-Versicherten durchgeführten Transplantationen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rolf Schwanitz
vom 19. Oktober 2007**

Die Spitzenverbände der Krankenkassen, die Bundesärztekammer und die Deutsche Krankenhausgesellschaft haben nach § 11 Abs. 1 des Transplantationsgesetzes (TPG) die Deutsche Stiftung Organtransplantation (DSO) als Koordinierungsstelle mit der Organisation der Organentnahme beauftragt. Die DSO veröffentlicht nach § 11 Abs. 5 TPG jährlich einen Bericht, der die Tätigkeit jedes Transplantationszentrums darstellt und der unter anderem Angaben zum Versichertenstatus der betroffenen Patienten enthält. Die für die Berichterstattung erforderlichen Angaben werden der DSO von den jeweiligen Transplantationszentren zur Verfügung gestellt. Diese sind für die Richtigkeit und Vollständigkeit der übermittelten Angaben verantwortlich. Sämtliche Tätigkeitsberichte aller 45 Transplantationszentren, also auch die für die Jahre 2004 und 2005 und die explizit erfragten sechs Transplantationszentren, sind allgemein zugänglich und können insbesondere über die Internetseite der DSO (www.dso.de) aufgerufen werden. Von einer Wiedergabe dieser umfangreichen Zahlen wird hier abgesehen.

Das Transplantationsgesetz enthält klare Vorgaben für eine transparente, patientenbezogene Organverteilung durch die unabhängige Ver-

mittlungsstelle Eurotransplant. Die Vergabe von postmortal gespendeten vermittlungspflichtigen Organen erfolgt nach § 12 TPG ausschließlich nach medizinischen Kriterien, insbesondere nach Erfolgsaussicht und Dringlichkeit. Die Vermittlungsregeln werden in Richtlinien der Bundesärztekammer im Bundesanzeiger bekannt gemacht und aufgrund der vertraglichen Verpflichtung nach § 12 TPG von Eurotransplant zur Grundlage jeder Vermittlungsentscheidung gemacht. Eine Verteilung der nur beschränkt zur Verfügung stehenden Spenderorgane nach nichtmedizinischen Kriterien, z. B. dem Einkommen oder etwa dem Versicherungsstatus, wird damit rechtlich ausgeschlossen.

Auch über die Aufnahme in die Warteliste haben die Transplantationszentren nach § 10 Abs. 2 Nr. 2 TPG nach medizinischen Regeln, insbesondere nach Notwendigkeit und Erfolgsaussicht einer Organübertragung, zu entscheiden. Alle Patienten auf den Wartelisten sind nach den rechtlichen Vorgaben gleich zu behandeln. Die Vermittlungsentscheidung, d. h. die Entscheidung darüber, welchem Empfänger auf der Warteliste ein gemeldetes Spenderorgan angeboten wird, trifft die unabhängige Vermittlungsstelle Eurotransplant. Hierauf haben die Transplantationszentren keinen Einfluss.

Mit dem Versichertenstatus „privat“ werden von Transplantationszentren nicht nur PKV-Versicherte, sondern weitere Personen, wie etwa Berufssoldaten, Beamte, Sozialhilfeempfänger oder auch solche Patienten gemeldet, die in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert sind, aber eine private Zusatzversicherung abgeschlossen haben und deren Behandlung deshalb auch privat abgerechnet wird. In der Frage wurden bei der Auswahl von sechs der insgesamt 45 Transplantationszentren sowie der drei von sechs vermittlungspflichtigen Organen für die Jahre 2004 und 2005 Zentren herausgegriffen, bei denen zumindest teilweise Abweichungen bei den Angaben zum Versicherungsstatus festzustellen sind (so etwa im erfragten Jahr 2005 bei Lungentransplantationen). Solche Abweichungen gibt es aber in anderen Jahren – im Fall der Lungentransplantationen weder in 2004 noch in 2003 oder 2002 – oder bei anderen Organen nicht.

Aus den erfragten Zahlen ist – schon wegen der geringen Fallzahlen, der erheblichen Schwankungen im Zeitverlauf und einer nicht konkret festlegbaren Vergleichsbasis – eine allgemeine Schlussfolgerung zur angeblichen Bevorzugung von Patientinnen und Patienten, deren Behandlung im Rahmen einer Organtransplantation privat abgerechnet wurde, insgesamt unzulässig.

37. Abgeordneter
Dr. Wolfgang Wodarg
(SPD) Wie viel Prozent der insgesamt in Deutschland transplantierten Organe, aufgeschlüsselt nach den Organen Herz, Niere und Lunge wurden über Eurotransplant vermittelt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rolf Schwanitz vom 19. Oktober 2007

Die Übertragung postmortal gespendeter Organe (das sind u. a. Herz, Niere und Lunge) darf nach § 9 Abs. 1 TPG nur erfolgen, wenn sie durch die Vermittlungsstelle Eurotransplant unter Beachtung der Regelungen nach § 12 TPG vermittelt worden sind. Verstöße gegen diese

gesetzliche Vorgabe sind nach § 20 TPG mit Bußgeld bedroht. Dem Bundesministerium für Gesundheit liegen über die Durchführung von Ordnungswidrigkeitsverfahren nach § 20 TPG durch die hierfür zuständigen Landesbehörden keine Erkenntnisse vor.

Die Lebendspende einer Niere, die nach § 8 TPG nur unter engen Voraussetzungen möglich ist, unterliegt nicht der Vermittlungspflicht durch Eurotransplant, weil sie nur zu Gunsten einer Person, die dem Spender in besonderer persönlicher Verbundenheit offenkundig nahesteht, zulässig ist. Nach Angaben der Deutschen Stiftung Organtransplantation betrug der Anteil der Nierentransplantationen aufgrund einer Lebendspende beispielsweise im Jahr 2006 18,8 Prozent und im Jahr 2005 19,2 Prozent der insgesamt in Deutschland durchgeführten Nierentransplantationen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

38. Abgeordneter
Dr. Axel Berg
(SPD)
- Wie steht die Bundesregierung zu den Forderungen verschiedener CSU-Politiker, den Transrapid in München nicht nur teilweise im Münchner Stadtgebiet zu untertunneln, sondern auf seinem gesamten Trassenlauf durch Wohngebiete im Tunnel fahren zu lassen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 17. Oktober 2007

Die Deutsche Bahn AG plant, baut und betreibt das Projekt Transrapid München mittels einer 100-prozentigen Tochter, der DB Magnetbahn GmbH (DB MB), eigenwirtschaftlich. Sowohl den öffentlichen als auch den privaten Belangen wird im Planfeststellungsverfahren Rechnung getragen.

39. Abgeordneter
Dr. Axel Berg
(SPD)
- Mit welchen Mehrkosten müsste angesichts der Umsetzung dieses Vorschlages gerechnet werden, und von wem (z. B. Landeshauptstadt München, Bundesland Bayern, Bund o. a.) sollen diese Mehrkosten nach Auffassung der Bundesregierung getragen werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 17. Oktober 2007

Die DB MB als operativ verantwortliche Gesellschaft schätzt eventuelle Mehrkosten auf 104 Mio. Euro. Das Projekt Transrapid München soll als Zielkostenprojekt realisiert werden. Der Bund hat sich – vorbehaltlich der Parlamentszustimmung – bereit erklärt, einen Finanzie-

rungsbeitrag von nicht mehr als 925 Mio. Euro bereitzustellen unter der Maßgabe, von Kostensteigerungsrisiken freigestellt zu werden.

40. Abgeordneter
Dr. Axel Berg
(SPD)
- Teilt die Bundesregierung die Einschätzung, dass ein komplett neues Planfeststellungsverfahren eingeleitet werden müsste oder zumindest große Teile der Planfeststellungsunterlagen komplett neu eingereicht werden müssten, sollte die Forderung nach einer kompletten Untertunnelung in Wohngebieten für den Münchner Transrapid ernsthaft in Erwägung gezogen werden?
41. Abgeordneter
Dr. Axel Berg
(SPD)
- Mit welchen zeitlichen Verzögerungen muss nach Einschätzung der Bundesregierung in diesem Fall gerechnet werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 17. Oktober 2007

Die Fragen 40 und 41 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Planfeststellungsbehörde für das Projekt Transrapid München ist das Eisenbahn-Bundesamt. In Fragen der Planfeststellung genießt es eine der richterlichen Stellung vergleichbare Unabhängigkeit. Sollte die DB MB entgegen den bisher verfolgten Planungen eine vollständige Untertunnelung des Münchner Stadtgebiets verfolgen, wird das Eisenbahn-Bundesamt die erforderlichen Verfahrensschritte einleiten.

Das Ausmaß eventuell eintretender zeitlicher Verzögerungen kann daher nicht belastbar abgeschätzt werden.

42. Abgeordneter
Patrick Döring
(FDP)
- Sind der Bundesregierung Fälle bekannt, in welchen sich Unternehmen über eine unzureichende Behandlung von Anträgen auf Genehmigung des gewerblichen Einsatzes von Luftfahrzeugen und/oder bei der Erteilung von Ausflugerlaubnissen aufgrund mangelnder personeller Ausstattung oder aus anderen Gründen beschwert haben, und was tut die Bundesregierung, um die Ursachen für diese Beschwerden zu beheben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick vom 19. Oktober 2007

Es ist eine derartige Beschwerde bekannt. Bei der Ermittlung der Ursachen für die Beschwerde wurde festgestellt, dass einerseits vom

betroffenen Luftfahrtunternehmen die aus Sicherheitsgründen erforderlichen Nachweise nur zögerlich erbracht worden sind, andererseits aber auch die begrenzten personellen Kapazitäten des Luftfahrt-Bundesamtes (LBA) für Verzögerungen in der Antragsbearbeitung ursächlich waren.

Die Bundesregierung hat daher in ihrem Entwurf zum Haushalt 2008 21 zusätzliche Planstellen/Stellen für das LBA vorgesehen. Das LBA befindet sich darüber hinaus in einer umfassenden Umstrukturierung.

43. Abgeordneter
Patrick Döring
(FDP)
- Wie hat sich die Zahl der Bußgeldbescheide für die betreffenden Ordnungswidrigkeiten nach den letzten drei Anhebungen der Bußgelder für Fahrten mit überhöhter oder nicht angepasster Geschwindigkeit sowie Fahrten unter Alkoholeinfluss jeweils in den zwei Folgejahren entwickelt, und – sollten der Bundesregierung hierzu keine Erkenntnisse vorliegen – auf welcher Grundlage kommt die Bundesregierung zu der Einschätzung, dass eine Erhöhung der Bußgelder zu einer Verringerung der Verstöße führt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick vom 22. Oktober 2007

Die Überwachung der Straßenverkehrsvorschriften und die Ahndung von Verstößen obliegen nach der Zuständigkeitsverteilung im Grundgesetz (Artikel 83, 84) ausschließlich den Ländern. Der Bundesregierung sind daher lediglich die Verstöße bekannt, die im Verkehrszentralregister eingetragen worden sind. Diesbezüglich wird auf die Antwort zu der Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP „Verfolgung von Verkehrsstraftaten und -ordnungswidrigkeiten“ (Bundestagsdrucksache 16/2239) verwiesen.

Nach Auffassung der Bundesregierung verbietet es sich, mit Hilfe dieser Zahlen Rückschlüsse auf den Erfolg von einzelnen Maßnahmen, die der Verkehrssicherheit dienen, zu ziehen. Die Anhebung der Bußgeldregelsätze für die Hauptunfallursachen (z. B. Geschwindigkeit, Alkohol) ist vielmehr eine von vielen Maßnahmen, die dazu beitragen, dass den Verkehrsregeln mehr Beachtung geschenkt und dadurch die Verkehrssicherheit erhöht werden. Es sprechen gute Gründe dafür, dass durch eine Anhebung der Bußgeldregelsätze für mehr Verkehrsdisziplin gesorgt wird. Das Bußgeldniveau stammt noch aus dem Jahr 1990. Seitdem ist das verfügbare Einkommen um 49 Prozent gestiegen; die abschreckende Wirkung der Bußgelder ist damit verloren gegangen. Dies hat z. B. zur Folge, dass im gewerblichen Verkehr Bußgelder für Verkehrsverstöße häufig bewusst einkalkuliert werden.

44. Abgeordneter
Patrick Döring
(FDP)
- In welchen anderen Mitgliedsländern der Europäischen Union gibt es ein dem deutschen Punktesystem vergleichbares Sanktionsinstrument für Verstöße gegen die geltenden Straßenverkehrsregeln, und welche Auswirkungen

hat nach Einschätzung der Bundesregierung das Fehlen oder Vorhandensein eines solchen Sanktionsmechanismus auf das Fahrverhalten bzw. die Verkehrssicherheit?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick vom 22. Oktober 2007

Soweit der Bundesregierung bekannt ist, gibt es in Europa u. a. in der Tschechischen Republik, in Dänemark, Österreich, Italien, Ungarn und Spanien entsprechende Punktesysteme, wenn auch in unterschiedlichen Ausgestaltungen.

Nach Einschätzung der Bundesregierung hat sich das Mehrfachtäterpunktesystem als ein wichtiges Instrument zur Wahrung und Erhöhung der Verkehrssicherheit erwiesen. Es wirkt zudem als Anreiz und Hilfestellung für auffällige Kraftfahrer, vorhandene Defizite zu erkennen und zu beheben. Von dem Punktesystem geht eine erhebliche Präventivwirkung im Interesse der Verkehrssicherheit aus, da eine Vielzahl von Kraftfahrern eher durch Punkte im Verkehrszentralregister als durch Bußgelder zu einer Änderung ihres Fahrverhaltens bewegt werden können.

45. Abgeordneter
Peter Hettlich
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Sind der Bundesregierung die aktuellen Bestrebungen der österreichischen Regierung zur Abschaffung der Pflicht zum Fahren mit Abblendlicht (Tagfahrlicht) zum 15. November 2007 im Ergebnis der Studie „Untersuchung von blicktechnischen Interaktionen im realen Straßenverkehr in Ortsgebieten und Freiland“ vom 7. September 2007 im Auftrag des Österreichischen Verkehrsministeriums bekannt, und welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus diesen Erkenntnissen für ihre künftigen Aktivitäten im Hinblick auf die Einführung des Tagfahrlichtes?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick vom 22. Oktober 2007

Die Tatsache, dass aktuell Bestrebungen der österreichischen Regierung zur Abschaffung der Pflicht zum Fahren mit Licht am Tage bestehen, ist bekannt. Ob dies zum 15. November 2007 bereits geschieht, ist hier nicht bekannt. Die österreichischen Überlegungen zur Abschaffung basieren offensichtlich auf dem Positionspapier der im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie durchgeführten „Untersuchung von blicktechnischen Interaktionen im realen Straßenverkehr in Ortsgebieten und Freiland“ des Institutes für ganzheitliche Unfall- und Sicherheitsforschung EPIGUS vom 7. September 2007. Eine erste Stellungnahme der Bundesanstalt für Straßenwesen zu dem vorliegenden Positionspapier sieht verschiedene forschungsmethodische Aspekte kritisch. Diese beziehen sich sowohl auf theoretische Annahmen des Positionspapiers als auch auf die Kontrolle der Versuchsbedingungen. Vor diesem Hintergrund geben

die vorliegenden Unterlagen aus Österreich keinen Anlass zu Konsequenzen. Die Bundesregierung wird sich an der auf europäischer Ebene stattfindenden Diskussion weiter aktiv beteiligen.

46. Abgeordneter
Dr. Anton Hofreiter
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwieweit sind nach Kenntnisstand der Bundesregierung die Bundesländer vergleichbar wie das Land Baden-Württemberg, das nach einem Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtages auf Drucksache 14/1426 die Planungen für Bundesfernstraßenprojekte priorisiert hat, vorgegangen, und inwieweit ist die von Baden-Württemberg vorgenommene Priorisierung, die auch die Zurückstellung von Projekten des Vordringlichen Bedarfs wegen nicht absehbarer Finanzierung seitens des Bundes vorsieht, mit dem Bund abgestimmt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 23. Oktober 2007

Über vergleichbare Priorisierungen bei Planungen für Bundesfernstraßenprojekte in anderen Bundesländern liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor. Die vom Land Baden-Württemberg vorgenommene Priorisierung ist nicht mit der Bundesregierung abgestimmt.

47. Abgeordnete
Katrin Kunert
(DIE LINKE.)
- Welche konkreten Erkenntnisse der DB AG liegen der Bundesregierung über die Entwicklung des Geschäftsfeldes Personenbahnhöfe für die Jahre 2007 bis 2011 vor?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 22. Oktober 2007

Der Bundesregierung liegen Erkenntnisse der Deutsche Bahn AG über die Entwicklung des Geschäftsfeldes Personenbahnhöfe vor. Es handelt sich dabei allerdings um schützenswerte Unternehmensdaten, die der Verschwiegenheitspflicht nach § 395 des Aktiengesetzes unterliegen.

48. Abgeordnete
Katrin Kunert
(DIE LINKE.)
- Trifft es zu, dass die im Entwurf vorliegende Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung zur Bahnprivatisierung beinhaltet, dass Bahnhöfe, die für die DB AG nicht zum bahnbetrieblich notwendigen Portfolio (Buchstabe a) gehören, für eine städtebauliche Entwicklung freigegeben werden sollen und in Verkehrsstationen mit geringerer Auslastung (Buchstabe b) nicht mehr investiert werden soll?

49. Abgeordnete
**Katrin
Kunert**
(DIE LINKE.)
- Wenn ja, wie viele Bahnhöfe wären davon betroffen (Angaben in absoluten Zahlen und prozentual je Bundesland und sortiert nach den Buchstaben a und b)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann
vom 22. Oktober 2007**

Die Fragen 48 und 49 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nein.

50. Abgeordnete
**Katrin
Kunert**
(DIE LINKE.)
- Wie wird gesichert, dass mobilitätseingeschränkte Menschen den Schienenpersonennahverkehr weiterhin nutzen können, wenn Bahnhöfe mit aufwändigen Bahnsteigen und barrierefreien Zugängen nicht mehr gefördert werden, weil sie weniger als 1 000 Ein- und Ausstiege pro Werktag haben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann
vom 22. Oktober 2007**

Es wird auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. zum Thema „Richtwert für Barrierefreiheit bei Bahnhöfen“ (Bundestagsdrucksache 16/1561) verwiesen.

51. Abgeordnete
**Undine
Kurth**
(Quedlinburg)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Stelle vergibt an beantragende deutsche Städte den Titel „Bergstadt“, und welche Voraussetzungen sind für die Zuerkennung eines solchen Titels zu erfüllen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann
vom 24. Oktober 2007**

Für Entscheidungen über Namenszusätze von Städten besitzt der Bund keine Zuständigkeit. Soweit in diesem Zusammenhang eine staatliche Zuständigkeit begründet ist, obliegt die Aufgabe den Ländern (Artikel 30 des Grundgesetzes).

52. Abgeordneter
**Markus
Löning**
(FDP)
- Inwiefern liegen der Bundesregierung gesicherte Erkenntnisse darüber vor, dass die Reaktionszeit zur Verteidigung ausreicht, um ein in die über dem Regierungsviertel geltende Flugverbotszone ED-R146 einfliegendes Flugzeug aufzuhalten, bevor es das Reichstagsgebäude erreicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick vom 18. Oktober 2007

Durch das Gebiet mit Flugbeschränkungen über dem Regierungsviertel (ED-R146) soll den für die Bundeseinrichtungen (Deutscher Bundestag, Bundeskanzleramt usw.) zuständigen Sicherheitskräften die Möglichkeit gegeben werden, Flugzeuge, die sich ggf. verbotswidrig mit krimineller Absicht den zu schützenden Einrichtungen nähern, möglichst frühzeitig zu identifizieren und am Boden mögliche Maßnahmen zum Schutze der dort befindlichen Personen, wie z. B. Evakuierung von Räumen usw., veranlassen zu können. Ein Verhindern des Eindringens eines Flugzeuges wird nur bei entsprechender Alarmbereitschaft von dazu geeigneten Kräften und Mitteln möglich sein, die im Falle einer dies erfordernden Gefährdungslage zu veranlassen wäre.

53. Abgeordneter
Markus Löning
(FDP)
- Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung darüber vor, um wie viele Monate sich die Fertigstellung des Flughafens Berlin Brandenburg International durch die Neuausschreibung des Terminalbaus verzögern wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick vom 18. Oktober 2007

Die Aufhebung der Ausschreibung der Generalunternehmerleistungen für den Fluggastterminal des Flughafens Berlin Brandenburg International (BBI) wegen Unwirtschaftlichkeit soll unter Berücksichtigung der geltenden Projektzeitplanung für die Eröffnung des BBI zum 31. Oktober 2011 erfolgen. Der Bundesregierung liegen zurzeit keine Erkenntnisse über eine Verzögerung der Fertigstellung des BBI vor.

54. Abgeordnete
Dr. Gesine Löttsch
(DIE LINKE.)
- Wie wird die Ankündigung von Bundesminister Wolfgang Tiefensee, die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA) im Haushalt 2008 um 50 Mio. Euro aufzustocken (vgl. Frankfurter Rundschau vom 4. Oktober 2007), tatsächlich verwirklicht, und falls die GA nicht erhöht werden soll, welche Absichten verknüpft Bundesminister Wolfgang Tiefensee mit seiner Ankündigungspolitik für Ostdeutschland?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick vom 22. Oktober 2007

Die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA) ist eines der zentralen Instrumente für die nationale Regionalpolitik in Deutschland. Sie ist vor dem Hintergrund der in den neuen Ländern noch bestehenden Defizite in der Wirtschaftsstruktur weiterhin eines der wichtigsten Förderinstrumente in Ost-

deutschland. Sie leistet einen entscheidenden Beitrag, um private Investitionen anzustoßen. Damit werden Arbeitsplätze geschaffen und erhalten, die Wirtschaftskraft gestärkt und langfristig die Transferabhängigkeit der neuen Länder abgebaut. Es liegt also gleichermaßen im ostdeutschen wie im westdeutschen Interesse, die GA unter Berücksichtigung der vorhandenen finanzpolitischen Spielräume auf hohem Niveau fortzuführen. Bundesminister Wolfgang Tiefensee wies mit seiner zitierten Aussage auf diesen Zusammenhang hin. Der Gesetzentwurf zum Bundeshaushalt 2008 befindet sich derzeit im parlamentarischen Verfahren. Die Entscheidung über die Höhe des Ansatzes obliegt allein dem Haushaltsgesetzgeber.

55. Abgeordnete
Dr. Gesine Löttsch
(DIE LINKE.)
- Welche Vereinbarungen hat die Bundesregierung mit dem Förderverein Berliner Schloss e. V. getroffen, und wenn bisher keine Vereinbarungen getroffen wurden, welche Vereinbarungen plant die Bundesregierung mit dem Förderverein Berliner Schloss e. V. zu treffen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth vom 19. Oktober 2007

Die Bundesregierung hat keine Vereinbarung mit dem Förderverein Berliner Schloss e. V. getroffen. Die Bundesregierung plant derzeit keine solchen Vereinbarungen zu treffen.

56. Abgeordneter
Burkhardt Müller-Sönksen
(FDP)
- Wie lautet das Ergebnis der Machbarkeitsstudie des Betreibermodells für den Neubau der Autobahn 252 – Südtangente Hamburg („Hafenquerspange“), bezugnehmend auf ihre Antwort auf meine Frage 45 auf Bundestagsdrucksache 16/5373, und in welchem Planungsstand befindet sich die Realisierung dieses Verkehrsinfrastrukturprojektes?

57. Abgeordneter
Burkhardt Müller-Sönksen
(FDP)
- Gibt es im Zuge der Aktualisierung der Machbarkeitsstudie des Betreibermodells für den Neubau der Autobahn 252 – Südtangente bereits Aktivitäten zur Realisierung des Verkehrsinfrastrukturprojektes „Hafenquerspange“ seitens Hamburgs und des Bundes, und wenn ja, welche?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth vom 23. Oktober 2007

Die Fragen 56 und 57 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Ziel der Machbarkeitsstudie ist zu prüfen, unter welchen Voraussetzungen und in welchen Gestaltungsvarianten die Autobahn 252 „Hafenquerspange“ nach dem Fernstraßenbaufinanzierungsgesetz umgesetzt werden kann. Erste Ergebnisse sollen Ende 2007 vorliegen.

Der Deutsche Bundestag hat die Autobahn 252 „Hafenquerspange“ im Jahr 2004 als Maßnahme des Weiteren Bedarfs mit Planungsrecht im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen ausgewiesen. Auf Antrag des Landes bestimmte das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung im Juli 2005 die Linie. Neben der Aktualisierung der Machbarkeitsstudie erfolgen seitens der Freien und Hansestadt Hamburg Vorbereitungen, um die Planung für einen Vorentwurf zu konkretisieren und so Grundlagen für ein Planfeststellungsverfahren zur Erlangung des Baurechts zu schaffen. Zunächst müssen die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie vorliegen.

58. Abgeordneter **Burkhardt Müller-Sönksen** (FDP) Bis wann ist die Realisierung des Verkehrsinfrastrukturprojektes „Hafenquerspange“ (Neubau der Autobahn 252 – Südtangente Hamburg) geplant?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth vom 23. Oktober 2007

Bundesfernstraßenmaßnahmen des Weiteren Bedarfs wie die Autobahn 252 „Hafenquerspange“ sind grundsätzlich nicht zur Realisierung im Geltungszeitraum des geltenden Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen aus dem Jahr 2004 vorgesehen. In diesem frühen Planungsstadium kann keine belastbare Aussage über einen Baubeginn gemacht werden.

59. Abgeordneter **Burkhardt Müller-Sönksen** (FDP) Um welche „komplizierten technischen Abstimmungen mit dem Bund“ (Zitat von Helma Krstanoski, Sprecherin der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, aus dem Hamburger Abendblatt vom 16. Oktober 2007, S. 15) handelt es sich bei der Elbtunnelsanierung in Hamburg, und waren diese erst jetzt vorhersehbar?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth vom 23. Oktober 2007

Beim Elbtunnel handelt es sich um ein sehr komplexes Unterwasserbauwerk mit vier Tunnelröhren in unterschiedlicher Bauweise und einer umfangreichen betriebstechnischen Ausrüstung. Die erforderliche Sanierung bzw. Nachrüstung baulicher und betriebstechnischer Sicherheitseinrichtungen für die bereits seit 1975 in Betrieb befindlichen drei Tunnelröhren erforderte daher einen erheblichen und detaillierten Abstimmungsbedarf, bei dem auch die durch die „Richtlinien für die Ausstattung und den Betrieb von Straßentunneln (RABT 2006)“ erfolgte nationale Umsetzung der europäischen Tunnelrichtlinie zu berücksichtigen war.

60. Abgeordneter
Dirk Niebel
(FDP)
- Wie bewertet die Bundesregierung, dass die Deutsche Bahn AG einen Wettbewerb mit Preisgeld in Höhe von 228 000 Euro für Bauarbeiten für die ICE-Strecke Frankfurt–Mannheim auf der so genannten Bypass-Trasse ausgeschrieben hat, obwohl der Deutsche Bundestag fraktionsübergreifend festgeschrieben hat, dass es die Umfahrung Mannheims nicht geben wird, Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Wolfgang Tiefensee, sich gegen die Bypass-Trasse in der Rhein-Neckar-Region ausgesprochen hat (Mannheimer Morgen, 22. September 2007) und weiterhin offen ist, ob sie überhaupt für die weitere Planung zugelassen wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 17. Oktober 2007

Voraussetzung für die Finanzierung von Projekten durch den Bund ist die Bedarfsfeststellung durch Einordnung in den Bedarfsplan zum Bundesschienenwegeausbaugesetz (BSchwAG) mit Beschlussfassung in Bundestag und Bundesrat. Der Gesetzgeber hat bei der Bedarfsfeststellung für die Neubaustrecke Rhein/Main–Rhein/Neckar den Bypass Mannheim ausgeschlossen. Vor diesem Hintergrund ist eine Finanzierung der Bypassvariante mit Bundesmitteln ausgeschlossen.

Nach § 1 Abs. 2 BSchwAG ist die gesetzliche Festsetzung des Bedarfs für die Planfeststellung verbindlich. Durch das Bedarfsplangesetz wird die Planrechtfertigung unmittelbar bewirkt. Die Verwaltungsgerichte sind an die gesetzliche Bedarfsplanfeststellung gebunden. Sollte die DB Netz AG also die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens für den nicht im Bedarfsplan berücksichtigten Bypass beantragen, müssten die Planrechtfertigung von der DB Netz AG gegenüber der Planfeststellungsbehörde begründet und von dieser festgestellt werden. In diesem Fall wären auch die Planungs- und Baukosten für den Bypass aus Eigenmitteln der DB Netz AG zu finanzieren.

Die DB Netz AG hat auf Nachfrage mitgeteilt, dass es sich bei dem ausgeschriebenen Leistungsumfang um Planungsleistungen im Zusammenhang mit einem Architekturwettbewerb für drei große Eisenbahnüberführungen im Bereich Mannheim handelt. Die Brückenbauwerke befinden sich in der Trassierung der Bypassvariante. Diese Planungsleistungen werden aus Eigenmitteln der DB AG finanziert.

61. Abgeordneter
Hans-Christian Ströbele
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Erkenntnisse einer kürzlich durch die Bundesanstalt für Straßenverkehr vorgestellten repräsentativen Studie der Universitäten Düsseldorf und Heidelberg, wonach weder höhere Cannabiskonzentration noch häufiger Cannabiskonsum die Verkehrsauffälligkeiten mehrte, sowie die Empfehlung einer Studie internationaler Wissenschaftler der Internationalen Arbeitsgemeinschaft Cannabis als Medizin (IACM

e. V.), wonach für Verkehrsteilnehmer ein Grenzwert für Strafbarkeit und Verkehrseignung zwischen 7 und 10 Nanogramm des Cannabiswirkstoffs Tetrahydrocannabinol (THC) pro Milliliter Blut – analog 0,5 Promille Blutalkoholkonzentration – festgelegt werden sollte (vgl. FOCUS 40/2007, S. 66), und welche Initiativen zur gesetzlichen Festlegung eines solchen Grenzwertes wird die Bundesregierung – nach der dahingehenden Aufforderung des Bundesverfassungsgerichts schon vom 20. Juni 2002 (Az. 1 BvR 2062/96) – nun ergreifen angesichts dessen, dass derzeit bereits ab 1 Nanogramm THC pro Milliliter Blut (1 ng/ml) Strafverfahren wegen Fahrens unter Drogen Einfluss eingeleitet werden sowie die Fahreignung verkehrsbehördlich bezweifelt wird, obwohl THC anders als Alkohol nur 3 bis 4 Stunden die Fahreignung mindert, aber mindestens 12 Stunden bei Verkehrskontrollen nachgewiesen werden kann?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick vom 19. Oktober 2007

Nach gültiger Rechtslage gilt im Rahmen der Fahreignungsbeurteilung durch die Verwaltungsbehörde bezüglich Cannabiskonsum Folgendes: Regelmäßiger Cannabiskonsum führt in der Regel zur Ungeeignetheit zum Führen von Kraftfahrzeugen; jedenfalls kann er berechnete Zweifel an der Kraftfahreignung begründen. Bei gelegentlichem Konsum ist die Eignung dagegen nicht grundsätzlich ausgeschlossen. Dies ist nur dann der Fall, wenn Konsum und Fahren nicht getrennt werden können, wenn zusätzlicher Gebrauch von Alkohol oder anderen psychoaktiv wirkenden Stoffen oder wenn eine Störung der Persönlichkeit oder Kontrollverlust vorliegen (vgl. Nummer 9.2.2 der Anlage 4 zur Fahrerlaubnis-Verordnung – FeV). Bei Ungeeignetheit ist die Fahrerlaubnis zu entziehen bzw. darf nicht erteilt werden.

Die Differenzierung zwischen regelmäßigem und gelegentlichem Cannabiskonsum steht im Einklang mit der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 20. Juni 2002 zu dem bis zum 31. Dezember 1998 geltenden § 15b der Straßenverkehrszulassungs-Verordnung, wonach nur bei einmaligem oder gelegentlichem Konsum von Haschisch in der Regel nicht die Befürchtung besteht, dass dieser bei den Betroffenen zu einer anhaltenden fahreignungsrelevanten Absenkung ihrer körperlich-geistigen Leistungsfähigkeit führt und die Fahrerlaubnis daher nicht allein auf der Grundlage des einmalig festgestellten Haschischbesitzes oder der Weigerung, sich einer ärztlichen oder medizinisch-psychologischen Untersuchung zu unterziehen, entzogen werden darf. In diesen Fällen bedarf es weiterer konkreter tatsächlicher Verdachtsmomente dafür, dass der Betroffene den Konsum von Cannabis und die aktive Teilnahme am Straßenverkehr nicht zuverlässig zu trennen vermag oder zu trennen bereit ist.

Soweit die Verfasser der im Auftrag der Universitäten Düsseldorf und Heidelberg durchgeführten Studie „Cannabis und Verkehrssicherheit“

(Berichte der Bundesanstalt für Straßenwesen, Heft M 182) nun die Differenzierung zwischen regelmäßigem und gelegentlichem Cannabiskonsum im Rahmen der Fahreignungsbeurteilung für diskussionswürdig halten, wird darauf hingewiesen, dass auch die Verfasser selbst noch Forschungsbedarf sehen. Die Entwicklung auf diesem Gebiet wird die Bundesregierung weiter aktiv begleiten.

Die Frage nach der gesetzlichen Verankerung bestimmter THC-Grenzwerte in § 24a Abs. 2 des Straßenverkehrsgesetzes (StVG), wonach im Straßenverkehr für bestimmte illegale Drogen, darunter auch Cannabis, ein sog. absolutes Drogenverbot gilt, war im vergangenen Jahr bereits Gegenstand einer Kleinen Anfrage der der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Thema „Bewertung der Fahrtüchtigkeit bei Cannabiskonsum“; die hierzu ergangene Antwort der Bundesregierung (Bundestagsdrucksache 16/2264) hat weiterhin ihre Gültigkeit. Die bereits bei Schaffung der Verbotsnorm des § 24a Abs. 2 StVG bestehende Ausgangslage ist auch nach der in der Frage angesprochenen Studie „Cannabis und Verkehrssicherheit“ noch unverändert. Darin wird nämlich Folgendes festgestellt: „Im Gegensatz zum Alkohol, bei dem unter Berücksichtigung von bei Alkoholgewöhnung verschobenen Konzentrationsbereichen stets eine lineare Dosis-Wirkungs-Beziehung angenommen werden kann, besteht bei Cannabis eine solche Beziehung nicht“ (Berichte der Bundesanstalt für Straßenwesen, Heft M 182, S. 170).

Die Ermittlung von Gefahrengrenzwerten für Drogen im Straßenverkehr ist derzeit Gegenstand des EU-weiten Forschungsprojektes „DRUID“ unter Konsortialführung der Bundesanstalt für Straßenwesen. Es ist zu erwarten, dass auch die Empfehlung der „Internationalen Arbeitsgemeinschaft Cannabis als Medizin“ in die Ergebnisse der Studie des „DRUID“-Projektes einbezogen werden, deren Abschluss im Hinblick auf die Prüfung gesetzgeberischer oder sonstiger Maßnahmen noch abzuwarten ist.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

62. Abgeordneter **Norbert Barthle** (CDU/CSU) Ist der Bundesregierung bekannt, dass es bei der Umsetzung der EU-Feinstaubrichtlinie in zahlreichen Kommunen erhebliche Irritationen bezüglich der Ausweisung der so genannten Umweltzonen gibt, und sieht sie diesbezüglich Handlungsbedarf?

Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig vom 25. Oktober 2007

Die Bundesregierung begrüßt die Einrichtung von Umweltzonen als eine wichtige Maßnahme zur Minderung der Luftbelastung in Innenstädten. Sie hat mit der am 1. März 2007 in Kraft getretenen Kennzeichnungsverordnung (35. BImSchV), die mit Zustimmung des Bun-

desrates erlassen worden ist, die Grundlage für deren Einrichtung geschaffen.

Die zuständigen Behörden der Länder haben in ihren Luftreinhalte- und Aktionsplänen die vorgesehenen Umweltzonen ausgewiesen. Bei der Konkretisierung der Fahrbeschränkungen haben die Länder nachträglich Anpassungen der 35. BImSchV hinsichtlich der Zufahrtsberechtigungen für ältere Pkw gefordert. Die Bundesregierung hat dies zum Anlass genommen, dem Bundesrat einen Vorschlag zur Novellierung der Kennzeichnungsverordnung vorzulegen. Nunmehr werden auch Pkw mit älteren Katalysatoren (z. B. „US-Norm“) eine grüne Plakette bekommen, die zur Einfahrt in Umweltzonen berechtigt. Außerdem erhalten mit Rußpartikelfiltern nachgerüstete Lkw und Diesel-Pkw der Abgasstufe Euro 1 eine entsprechende Plakette.

Die Novelle der Kennzeichnungsverordnung ist noch nicht in Kraft getreten, da der Bundesrat dem Vorschlag der Bundesregierung nicht uneingeschränkt zugestimmt hat. Der Bundesrat hat ergänzend vorgeschlagen, Oldtimerfahrzeuge generell von Fahrverboten zu befreien. Eine Entscheidung des Bundeskabinetts hierzu wird vorbereitet.

63. Abgeordneter
Norbert Barthle
(CDU/CSU)
- Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse über ähnliche Umsetzungsprobleme bei unseren europäischen Nachbarstaaten vor, und wie ist dort der aktuelle Stand der Umsetzung der EU-Feinstaubrichtlinie?

Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig vom 25. Oktober 2007

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse über Probleme in unseren europäischen Nachbarstaaten bei der Einrichtung von „Umweltzonen“ vor.

Allerdings zeigen sich Defizite bei der Umsetzung der „Feinstaubrichtlinie“ in zahlreichen EU-Mitgliedstaaten. In einer im Auftrag der EU-Kommission durchgeführten Studie („Assessment of plans and programmes under 1996/92/EC – final report“ – <http://www.umweltbundesamt.at/fileadmin/site/publikationen/REP0079.pdf>) wurden 140 Pläne und Programme aus 25 Mitgliedstaaten untersucht. Dabei wurden die Gründe für die Nichteinhaltung der Grenzwerte identifiziert, die in der Studie (S. 12 f.) im Einzelnen dargelegt sind.

64. Abgeordnete
Undine Kurth
(**Quedlinburg**)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welchen konkreten Inhalt hat die Forderung der Länder Hessen und Niedersachsen an die Bundesregierung (Pressemitteilung der Landesregierung Hessen vom 24. September 2007), sich gegenüber der Europäischen Union für eine „Modernisierung“ der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie einzusetzen, und unterstützt die Bundesregierung dieses Anliegen?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig
vom 25. Oktober 2007**

Die Länder Hessen und Niedersachsen fordern in ihrer Pressemitteilung, die Fauna-Flora-Habitat-(FFH-) und die Vogelschutzrichtlinie zusammenzulegen. Die Bundesregierung unterstützt dieses Anliegen nicht.

65. Abgeordnete **Undine Kurth (Quedlinburg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)** Wie viele exotische Gifttiere (Schlangen, Skorpione, Spinnen usw.) wurden seit 1990 jährlich für den Heimtierhandel nach Deutschland eingeführt, und von welchen privaten Haltungszahlen in Deutschland geht die Bundesregierung derzeit aus?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Astrid Klug
vom 23. Oktober 2007**

Die Bundesregierung verfügt seit 1996 über elektronisch recherchierbare Importzahlen von Gifttieren, die unter die Bestimmungen des Washingtoner Artenschutzübereinkommens (WA) fallen. Danach wurden für den Heimtierhandel nach dem WA geschützte Krustentiere, Kobras, tropische Klapperschlangen, Pfeilgiftfrösche, Skorpione und Vogelspinnen importiert. Einzelheiten sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt:

Einfuhr von lebenden Gifttieren

Gattung/Art	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	Summen
Pandinus spp.	3915	5119	5338	6476	6330	6395	6945	9613	10133	12753	10540	83557
Ophiophagus spp.	5	0	1	10	2	2	0	1	7	8	0	36
Naja spp.	0	0	0	0	0	0	0	7	13	8	0	28
Brachypelma spp.	400	690	710	1036	810	1200	1085	680	265	425	300	7601
Heloderma spp.	8	0	3	2	6	5	14	26	26	36	82	208
Daboia russellii	0	0	5	0	0	0	4	4	0	0	0	13
Crotalus spp.	0	0	2	4	0	2	2	10	19	21	9	69
Vipera spp.	0	4	10	0	0	0	0	10	0	4	0	28
Aphonopelma spp.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Dendrobatidae spp.	550	50	9	708	945	147	142	93	280	761	636	4321
Summen	4878	5863	6078	8236	8093	7751	8192	10444	10743	14016	11567	95861

Über Haltungszahlen von exotischen Gifttieren, die nicht internationalen Artenschutzbestimmungen unterliegen, liegen der Bundesregierung keine Angaben vor.

66. Abgeordneter
**Dr. Volker
Wissing**
(FDP)

Wie haben sich die jährlichen Abfallmengen der Bundesregierung bezogen auf die verschiedenen Abfallarten seit Beginn der 15. Legislaturperiode geändert, und wie haben sich die jährlichen Aufwendungen der Bundesregierung für die Beseitigung bzw. Verwertung der einzelnen Abfallarten in dem erwähnten Zeitraum geändert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Müller
vom 24. Oktober 2007**

Die Entwicklung der jährlichen Abfallmenge der Bundesregierung ist der beigefügten Tabelle zu entnehmen.

	2001		2002		2003		2004		2005		2006	
	Menge	Kosten	Menge	Kosten	Menge	Kosten	Menge	Kosten	2.005,000	Kosten	Menge	Kosten
1. Siedlungsabfälle		641.891,55 €		588.377,08 €		613.729,98 €		716.354,17 €		608.464,87 €		566.728,19 €
1.1 Verpackungen												
in m ³	53,22+118,8		1.029,420		992,780		1.290,380		1.350,380		1.335,380	
in l	400.400,000	208.141,81 €	400.400,000	190.062,03 €	400.400,000	161.511,49 €	400.400,000	156.458,38 €	400.400,000	141.840,82 €	292.240,000	115.278,10 €
in t	20,690		6,990		9,130		17,215		5,960		6,400	
1.2 Altpapier												
in t	3.027,280		1.086,550		1.958,260		2.752,750		731,530		1.214,770	
in l	132.100,000	289.996,03 €	153.600,000	241.604,08 €	160.400,000	316.101,38 €	170.160,000	329.045,04 €	159.000,000	258.594,79 €	227.240,000	262.443,64 €
in m ³	4.964,600		4.986,500		5.389,760		5.805,810		6.111,700		6.444,804	
1.3 Bio-Abfälle												
in l	12.480,000		11.940,000		12.280,000		75.900,000		75.330,000		75.760,000	
in m ³	198,860	48.814,62 €	207,220	48.053,07 €	205,700	49.037,05 €	720,900	136.780,03 €	214,700	69.267,43 €	233,700	56.019,97 €
in t	65,790		76,710		85,230		69,440		92,600		2.222,310	
1.4 Glas												
in m ³	104,720		94,720		181,880		189,580		199,280		190,680	
in t	0,258	7.614,72 €	1,100	7.479,83 €	0,250	8.568,50 €	0,200	10.605,68 €	0,182	40.991,74 €	0,205	10.518,42 €
1.5 Neon-Röhren												
in t	1,200		3,053		1,594		1,607		1,768		1,590	
in Stk.	173,000	12.372,70 €	279,000	17.219,60 €	1.258,000	13.860,50 €	120,000	17.228,72 €	744,000	18.874,26 €	1.120,000	19.701,87 €
in m ³			240,000				34,000				142,000	
in l	800,000						900,000				800,000	
1.6 Sperrmüll												
in t	139,760		112,240		101,205		124,964		141,940		89,719	
in m ³	25,000	74.951,67 €	22,000	83.958,47 €	15,000	64.651,06 €	11,000	66.236,32 €	3,000	78.895,83 €		102.766,19 €
2. sonstige Abfälle												
in m ³	1.544,200	1.074.261,73 €	1.537,800	1.100.357,30 €	1.962,280	1.319.918,56 €	1.969,280	1.313.317,06 €	1.754,480	1.540.097,54 €	2.085,280	1.573.440,44 €
in t	722,340		768,580		4.778,111		977,287		2.220,739		2.180,995	
Summe		1.716.153,28 €		1.688.734,38 €		1.933.648,54 €		2.029.671,23 €		2.148.562,41 €		2.140.168,63 €

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung
und Forschung**

67. Abgeordnete
**Dr. Gesine
Löttsch**
(DIE LINKE.)
- Welche Institutionen vertreten durch welche Funktionsträgerinnen und -träger sind Mitglied im „Dialog Innovation Ost“, der eine neue Form der strategischen Zusammenarbeit von Bund und ostdeutschen Bundesländern vereinbaren und die Erarbeitung konkreter Umsetzungsmaßnahmen zur Förderung der Innovationspolitik in Ostdeutschland leisten soll?

**Antwort des Staatssekretärs Prof. Dr. Frieder Meyer-Krahmer
vom 22. Oktober 2007**

Seit Juni 2007 sind auf Einladung von Bundesministerin Dr. Annette Schavan fünf durch die jeweilige Ministerin/den jeweiligen Minister namentlich benannte Vertreter der Wissenschaftsministerien der neuen Länder (mit Ausnahme Berlins) für ein halbes Jahr in das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) zur direkten Mitarbeit an der Entwicklung eines Innovationskonzepts für die neuen Länder entsandt. Die Zusammenarbeit mit den Beamten der Länder findet somit auf einer täglichen Basis statt. Die Vertreter der Länder sind gemeinsam mit Vertretern des BMBF in einer Projektgruppe „Dialog Innovation Ost“ eingebunden, die wiederum in fachliche Unterarbeitsgruppen unterteilt ist. Projektgruppe und Unterarbeitsgruppen werden nach Bedarf einberufen (bislang 15 Sitzungen). Darüber hinaus haben öffentliche Veranstaltungen stattgefunden, zu denen neben der Projektgruppe „Dialog Innovation Ost“ weitere Vertreter der Wissenschafts- und Wirtschaftsressorts der Länder und des Bundes sowie Experten aus Wissenschaft und Wirtschaft eingeladen wurden. Mit der Einrichtung der Projektgruppe „Dialog Innovation Ost“ hat das BMBF eine neue Form der Zusammenarbeit zwischen Bund und den neuen Ländern etabliert. Nach Auflösung der Projektgruppe Ende des Jahres wird die Zusammenarbeit des BMBF mit den neuen Ländern nicht an Intensität verlieren. In den folgenden Monaten werden BMBF und neue Länder das erarbeitete Innovationskonzept abstimmen und umsetzen.

Berichtigung

Auf Bundestagsdrucksache 16/6535 ist in der Antwort zu Frage 23 des Abgeordneten Peter Hettlich für die Liegenschaft „Köpenicker Straße 120–130, 10316 Berlin“ als nutzendes Ressort fälschlicherweise „Der Beauftragte für Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR“ abgedruckt.

Richtig ist:

Ressort: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Lfd. Nr.	Liegenschaftsbezeichnung	nutzendes Ressort/nutzende Dienststelle des nachgeordneten Bereichs
1	Köpenicker Allee 120–130, 10318 Berlin	Bundesamt für Strahlenschutz

Berlin, den 26. Oktober 2007

